

AMTSBLATT

der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden
Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Jahrgang 2012

Freitag, den 5. Oktober 2012

Nummer 20

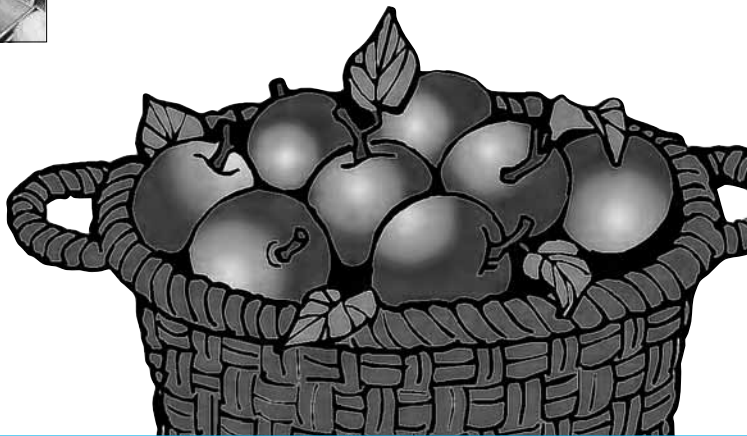
Stadt Bad Schandau * Krippen * Ostrau * Postelwitz * Schmilka * Porschdorf * Prossen *
Waltersdorf - Rathmannsdorf - Reinhardtsdorf * Schöna * Kleingießhübel

Apfelfest im Garten des NationalparkZentrums in Bad Schandau

Sonntag, 14. Oktober, 10 - 17 Uhr



Wie Mischwald und Felsen gehören auch intakte Streuobstbestände, bei denen oft alte Apfelbäume das tragende Gerüst bilden, zur wertvollen Naturausstattung der Nationalparkregion. Im Garten des NationalparkZentrums dreht sich deshalb jedes Jahr an einem Sonntag im Oktober alles um Äpfel, diese köstlichsten aller heimischen Früchte. Wieder ist ein Pomologe vor Ort, bei dem man seine mitgebrachten Apfelsorten bestimmen lassen kann. (siehe auch unter Veranstaltungen des NationalparkZentrums)



Aus dem Inhalt

- Öffnungszeiten Seite 2
- Informationen Seite 2
- Wichtige Informationen für alle Gemeinden Seite 3
- Stadt Bad Schandau Seite 3
- Gemeinde Rathmannsdorf Seite 10
- Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna Seite 12
- Abwasserzweckverband Bad Schandau Seite 14
- Schulnachrichten Seite 19
- Jugend aktuell Seite 20
- Lokales Seite 20
- Kirchliche Nachrichten Seite 24

Anzeigen



FACHBETRIEB FÜR ELEKTROINSTALLATION

Manfred Zwehn
Handwerksmeister



- Einbau von Elektroheizungen
- Überprüfung el. Anlagen und ortsveränderlicher Geräte

01814 Bad Schandau
Rosengasse 6 · Ostrauer Ring 20a
e-Mail: m.zwehn@t-online.de

Handy 0172-3516544
Tel. 4 09 93, Fax 4 09 94
Tel. 4 26 75, Fax 4 13 09

TL Tischler GmbH

Fenster • Türen • Rollläden
in Holz und Kunststoff



aus eigener
Fertigung



☎ 03 50 21/6 86 25 · Fax 03 50 21/6 86 39

Kleiner Weg 1 · 01824 Königstein

Internet: www.tischler-koenigstein.de · email: Tischler-Koenigstein@t-online.de

Information

Aus dem Inhalt

- ✓ Öffnungszeiten
- ✓ Informationen aus dem Rathaus
- ✓ Aus den Gemeinden
- ✓ Schulnachrichten
- ✓ Lokales
- ✓ Kirchliche Nachrichten

Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 19. Oktober 2012

Redaktionsschluss ist Mittwoch, der 10. Oktober 2012

Anzeigenberatung



Matthias Riedel
 Funk: 01 71/3 14 75 42

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag geschlossen
 Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und
 13:30 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 13:30 - 16:00 Uhr
 Freitag 9:00 - 12:00 Uhr
 Telefon: 03 50 22/5 01 -0

Sprechzeiten Bürgeramt (Pass-, Melde-, Personenstandswesen, Gewerbe-, Sozialangelegenheiten)

Rathaus, Erdgeschoss
 Montag 9:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und
 13:30 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 7:00 - 12:00 Uhr und
 13:30 - 16:00 Uhr
 Freitag 9:00 - 12:00 Uhr
 Telefon: 03 50 22/50 11 01 und 50 11 02

Sprechzeiten der Schiedsstelle,

Rathaus, Zi. 10
 Nächster Termin: 30.10.2012
 in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr
 Telefon: 03 50 28/8 60 73
 E-Mail: eugenboedder@hotmail.com
 Sondertermine nach Vereinbarung sind möglich.

Sprechzeiten der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

jeden 2. und 4. Dienstag des Monats
 von 14:00 - 17:00 Uhr, im Rathaus Bad Schandau, Zi. 11
 ansonsten erreichbar unter Tel. 0 35 01/55 21 26

Sprechzeiten des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau

Rathaus Bad Schandau, Zi. 37
 Dienstag 16:30 Uhr - 18:00 Uhr
 Donnerstag 15:30 Uhr - 16:30 Uhr
 oder nach Terminvereinbarung Tel.: 4 33 75

Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH im Haus des Gastes, Markt 12 Oktober

täglich 9:00 - 18:00 Uhr
 Tel.: 03 50 22/9 00 30, Fax: 9 00 34

Touristinformation im Bahnhof Bad Schandau Oktober

Montag - Freitag
 8:00 - 17:00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertag
 9:00 - 12:00 Uhr
 Tel.: 03 50 22/4 12 47

Stadtbibliothek Bad Schandau - im Haus des Gastes, 1. Etage

Montag, Freitag
 9:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr
 Dienstag
 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch
 13:00 - 17:00 Uhr
 Tel: 03 50 22/9 00 55

Kulturstätte am Stadtpark

Folgende Rufnummern für dieses Objekt sind ab sofort geschaltet:
 Telefon Saal: 03 50 22/50 01 83
 Telefon Gastronomie 03 50 22/4 29 27

Öffnungszeiten Museen und Ausstellungen Museum Bad Schandau, Erich-Wustmann-Ausstellung Badallee 10/11

Mai - Oktober
 Dienstag - Freitag 14:00 - 17:00 Uhr
 Samstag/Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Friedrich-Gottlob-Keller-Museum

Stadtteil Krippen, Friedrich-Gottlob-Keller-Str. 76
 Keller als Mitbegründer der modernen Papierindustrie, Zeugnisse der Papiergeschichte, weitere Erfindungen Kellers
 Mai bis Oktober samstags 9:30 - 11:30 Uhr

Öffnungszeiten des evangelischen Pfarramtsbüros in Bad Schandau

Montag 9:00 - 11:00 Uhr
 Dienstag 9:00 - 17:00 Uhr
 Freitag 9:00 - 10:00 Uhr

Nationalparkzentrum

April bis Oktober
 täglich 9:00 - 18:00 Uhr

Toskana Therme Bad Schandau

Sonntag - Donnerstag 10:00 - 22:00 Uhr
 Freitag/Samstag 10:00 - 24:00 Uhr

Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Bereitschaftsdienst Abwasser - AZV Bad Schandau

Stadt Bad Schandau und Gemeinden Rathmannsdorf, Porsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna
 Telefon: 03 50 22/4 24 33 oder 01 72/3 52 75 47

Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Ortsteil Krippen und Gemeinde Reinhardtsdorf/Schöna
 Telefon: 03 50 21/6 89 41 oder 01 70/9 04 22 91

ENSO-Störungsrufnummern

(6 ct pro Anruf aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 42 ct./Min.)

Erdgas

Telefon: 01 80/2 78 79 01

Strom

Telefon: 01 80/2 78 79 02

Wasser

Telefon: 01 80/2 78 79 03

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) Versorgungsgebiet Bad-Schandau

Service-Telefon

Telefon: 08 00/6 68 68 68 (kostenfrei)

Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung

(BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächster Termin am:

**Montag, dem 08.10.2012, 8:30 - 10:00 Uhr
im Zimmer 23 (2. Etage), Rathaus Bad Schandau**

Jeanine und Lothar Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberater/in der dt. Rentenversicherung, nehmen Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) entgegen und beraten.

Zu diesen Terminen - Voranmeldung nicht notwendig - bringen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen (z. B. SV-Ausweise, Geburtsurkunden der Kinder, Personalausweis, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Schwerbehindertenausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, Persönliche Identifikations-Nr., IBAN und BIC vom Girokonto) im Original mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Aufwendige Fahrten nach Pirna werden somit entbehrlich.

Rückfragen unter 01 72/2 66 18 05 oder 03 50 28/91 90 02. Hier sind auch Termine in Krippen am Wochenende denkbar.

Stellenausschreibung der Stadt Stolpen

Die Stadt Stolpen beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer/s Sachbearbeiter(in) im Bauamt

unbefristet in Teilzeit (32 Stunden/Woche) zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst den Aufbau und die Umsetzung eines Gebäude- und Liegenschaftsmanagements der kommunalen Gebäude und Flächen, die Ausstellung und Überwachung von Aufgabegenehmigungen sowie die komplette Bearbeitung aller Fördermittelangelegenheiten (Antragstellung, Abrechnung, Verwendungsnachweis).

Voraussetzungen:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellter in Verbindung mit Berufserfahrung in der Bauverwaltung bzw. im technischen Bereich oder Abschluss im technischen bzw. baufachlichen Bereich mit Fachkenntnissen der öffentlichen Verwaltung
- technisches Verständnis und praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Gebäudeunterhaltung
- kostenbewusstes Denken und Handeln
- sehr gute anwendungsbereite EDV-Kenntnisse
- Berufserfahrung ist erwünscht
- Führerscheinklasse B

Erwartet wird eine engagierte Persönlichkeit mit Kommunikations- und Verhandlungsgeschick, Belastbarkeit und Teamfähigkeit, die in der Lage ist, die vielseitigen Aufgaben der Fördermittelbearbeitung zu lösen und beim Aufbau eines effektiven Gebäudemanagements aktiv mitzuwirken.

Die Vergütung richtet sich nach TVÖD.

Der Bewerbung von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungen richten Sie bitte bis **26. Oktober 2012** an die

Stadtverwaltung Stolpen

Bürgermeister

Markt 1

01833 Stolpen.



Stadt Bad Schandau

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herr Eggert

im Rathaus Bad Schandau, Zimmer 25

• Dienstag, den 09.10.2012, 16:30 - 18:00 Uhr

Weitere Termine sind auch außerhalb der Sprechzeit nach vorheriger Absprache (Tel. 03 50 22/50 11 25) möglich.

Sitzung des Ortschaftsrates Krippen

Friedrich-Gottlob-Keller-Str. 54, 2. OG

Dienstag, den 16.10.2012, 18.30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 11.10.2012, 17.30 - 18.30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude

Donnerstag, den 01.11.2012, 17.30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehem. Schule

Mittwoch, den 07.11.2012, 18.30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf

Dienstag, den 23.10.2012, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13b

Donnerstag, den 18.10.2012, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39b

Dienstag, den 16.10.2012, 18:00 Uhr

Sprechstunde der Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39b

Dienstag, den 16.10.2012, 16:00 - 18:00 Uhr

Die nächste Stadtratssitzung

findet am Mittwoch, dem 17.10.2012, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, dem 09.10.2012, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

am Montag, dem 08.10.2012, 19:00 Uhr, fällt aus.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln.

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.



Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtshof-Schöna

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtshof-Schöna erscheint 2x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Satz, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-115, Fax-Redaktion 489-155

- Herausgeber: Stadtverwaltung Bad Schandau

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Andreas Eggert

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan

- Anzeigenannahme/Beilagen: Geschäftsstelle Sebnitz,

Herr Matthias Riedel, 01855 Sebnitz, Hertingswalder Str. 9,

Telefon: (03 59 71) 5 31 07, Telefax: (03 59 71) 5 11 45,

Funk: 01 71/3 14 75 42

E-Mail: matthias.riedel@wittich-herzberg.de

- Vertrieb: Haushaltswerbung Walter Dresden

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 19.09.2012

Beschluss-Nr.: 20120919.103

Beschluss - Vergabe Bauleistungen - Neuerrichtung einer bedarfsgerechten Touristeninformation im Haus des Gastes

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Neuerrichtung einer bedarfsgerechten Touristeninformation im Haus des Gastes an den günstigsten Bieter, das Baugeschäft Rokasky aus Pirna. Die Angebotssumme beläuft sich auf 59.284,02 € btt. Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln sowie Eigenmitteln.

Bad Schandau, 19.09.2012

A. Eggert, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20120919.104

Beschluss - Vergabe Bauleistungen - Sanierung und Standarderhöhung des Kurparkes in Bad Schandau

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt die Vergabe der Bauleistung zur Sanierung und Standarderhöhung des Kurparkes an den günstigsten Bieter, die Fa. Bauunternehmung Hartmann aus Rechenberg-Bienenmühle zum Angebotspreis in Höhe von 67.898,40 € btt. Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln und Haushaltsmitteln.

Bad Schandau, 19.09.2012

A. Eggert, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20120919.105

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 20120425.104

Der Stadtrat Bad Schandau hebt den Beschluss 20120425.104 - 3. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft vom 6. Dezember 2001, zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 27. Januar 2011 zwischen der Stadt Bad Schandau (erfüllende Gemeinde) und den Gemeinden Rathmannsdorf und Reinhardtsdorf-Schöna auf.

Bad Schandau, 19.09.2012

A. Eggert, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20120919.106

Beschluss - 3. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung

Der Stadtrat Bad Schandau beschließt die 3. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung zwischen der Stadt Bad Schandau und den Gemeinden Rathmannsdorf und Reinhardtsdorf-Schöna.

Bad Schandau, 19.09.2012

A. Eggert, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20120919.107

Kündigung des Verwaltervertrages zur Wohnungs- und Liegenschaftsverwaltung mit der Wohnungsbaugesellschaft Sebnitz mbH

Der Stadtrat der Stadt Bad Schandau beschließt die ordentliche und fristgerechte Kündigung des Verwaltervertrages mit der Wohnungsbaugesellschaft Sebnitz mbH, abgeschlossen am 22.12.2003, zuletzt geändert am 25.05.2010, zum 31.12.2012.

Bad Schandau, 19.09.2012

A. Eggert, Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20120919.108

Beschluss zur Vergabe von Leistungen zur Projektvorbereitung zum Vorhaben „Errichtung Kuranlage Ostrau“

Der Stadtrat der Stadt Bad Schandau beschließt, zur umfassenden und zügigen Vorbereitung des Investitionsvorhabens „Errichtung Kuranlage Ostrau“ Leistungen extern zu vergeben. Mit der Erbringung dieser Leistungen wird auf der Basis einer Kalkulation und des Angebotes vom 09.09.2012 das Kommunalplan Ingenieurbüro Ehrh, Sebnitzer Straße 6 in Neustadt/Sa., beauftragt. Als Leistungsentgelt wird ein Festbetrag von 8.085,24 €, brutto vereinbart.

Bad Schandau, 19.09.2012

A. Eggert, Bürgermeister

Einladung zur Einwohnerversammlung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Donnerstag, dem 25. Oktober 2012, findet 19.00 Uhr im Schiffervereinsheim in Prossen eine Einwohnerversammlung zu aktuellen Fragen und Problemen statt.

Dazu lade ich Sie recht herzlich ein.

In Vorbereitung dieser Versammlung bitte ich Sie, Themen und Anfragen schriftlich oder mündlich an die Verwaltung (Sekretariat, Zi. 25, Tel.: 50 11 25) zu richten.

A. Eggert

Bürgermeister

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Porschdorf Vom 20. August 2012

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass der Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz, Hauptstraße 110, 01809 Heidenau, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst bestehende Trinkwasserleitungen (DN 50 -DN 150) nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in der Gemarkung Porschdorf der Stadt Bad Schandau.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der oben genannten Gemarkung können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

vom Montag, dem 15. Oktober bis einschließlich Montag, dem 12. November 2012,

montags bis donnerstags zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr sowie zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr, freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 4022, einsehen.

Dresden, den 20. August 2012

Landesdirektion Sachsen

Uwe Dewald

Referatsleiter

Informationen aus dem Rathaus

Herzlichen
Glückwunsch



**Allen Jubilaren, die in der Zeit
vom 06.10.2012 bis 19.10.2012 Geburtstag haben,
gratulieren wir herzlich zu ihrem Ehrentag und
wünschen ihnen alles Gute**

Bad Schandau

am 07.10.	Herrn Helmut Binias	zum 75. Geburtstag
am 14.10.	Herrn Günter Wahode	zum 78. Geburtstag
am 14.10.	Frau Ilse Schüller	zum 84. Geburtstag
am 18.10.	Frau Gerda Linke	zum 84. Geburtstag
am 18.10.	Frau Hildegard Händler	zum 76. Geburtstag

Krippen

am 10.10.	Frau Gisela Petschel	zum 76. Geburtstag
am 15.10.	Frau Hilda Fraas	zum 93. Geburtstag
am 18.10.	Frau Johanna Schleebaum	zum 85. Geburtstag
am 19.10.	Frau Gerda Guth	zum 78. Geburtstag

Ostrau

am 15.10.	Frau Renate Bernhardt	zum 86. Geburtstag
am 19.10.	Frau Martha Bertmann	zum 82. Geburtstag

Postelwitz

am 18.10.	Herrn Gerhard Friebel	zum 76. Geburtstag
-----------	-----------------------	--------------------

Pressen

am 06.10.	Frau Elfriede Gottschalk	zum 75. Geburtstag
am 19.10.	Herrn Kurt Gottschalk	zum 77. Geburtstag

Waltersdorf

am 18.10.	Frau Ilse Mühlbach	zum 89. Geburtstag
-----------	--------------------	--------------------

Kurzprotokoll der Stadtratssitzung Bad Schandau am 18.07.2012

TOP 1**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Anschließend verliest er die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung. Er bittet, die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 vorzuziehen und nach den Bürgeranfragen abzuhandeln. Zu diesen 3 Tagesordnungspunkten ist Frau Viegas von der WASS anwesend, die danach die Sitzung verlassen könnte. Dazu erfolgt kein Widerspruch.

TOP 2 Bürgeranfragen

Herr A. Heinze fragt an, wie hoch die Einnahmen sind, die aus den Ausgleichsbeiträgen der Stadtsanierung Bad Schandau erwartet werden.

Weiterhin bittet er um eine Aussage, warum nicht wie im Verfahren nach § 154 BauGB festgelegt, die Betroffenen Gelegenheit hatten, sich zu dem Verfahren zu äußern.

Zu erster Frage informiert Herr Eggert, dass es sich dabei grob geschätzt um ca. 1 Mill. € handelt.

Weiter erklärt er, dass es mit der heutigen Grundsatzbeschlussfassung darum geht, die Verwaltung zu beauftragen, das Verfahren anzukurbeln. Eben genau die Informationen allgemein zu kommunizieren und mit jedem Eigentümer grundstücksbezogen bis ins Detail zu klären. Selbstverständlich nutzen wir alle Möglichkeiten, die das BauGB bietet, u. a. natürlich auch die Einzelbetrachtung der Grundstücke. Es geht aber vor allem auch darum, was das BauGB nicht sagt, nämlich die Inanspruchnahme eines Verfahrensnachlasses, der unter bestimmten Voraussetzungen gewährt werden kann.

Er informiert weiter, dass natürlich gestaffelte Beträge angesetzt werden, die aber heute nicht Gegenstand der Debatte sind.

Herr Heinze fragt weiter an, ob seine Recherche den Tatsachen entspricht, dass bei einer freiwilligen vorzeitigen Ablösung der Summe ein Widerspruch dann nicht mehr möglich ist.

Der Bürgermeister bestätigt dies. Die Vereinbarung, die man vorzeitig abschließen kann, ist eine freiwillige Angelegenheit, die auch jeder für sich selbst entscheiden muss. Sofern sie aber abgeschlossen ist, ist sie später auch nicht mehr einklagbar oder aufkündbar.

Herr Dr. Böhm teilt die Bedenken von Herrn Heinze und denkt, hier auch im Namen der CDU-Fraktion zu sprechen. Diese hatte am 23.05.2012 den Antrag eingebracht, einen unabhängigen Gutachter für ein weiteres Gutachten zu bestellen. Dieser Beschlussantrag wurde nicht bestätigt. Auch er sieht die vorliegende Begutachtung als relativ kritisch an.

Herr Michael kritisiert, dass die Baumaßnahme Stadtpark noch nicht begonnen wurde, obwohl dies im Juli erfolgen sollte. Herr Eggert informiert, dass am morgigen Tag die Bauanlaufberatung stattfindet und die Maßnahme dann begonnen wird. Er ergänzt,

dass die Verzögerung nicht durch uns verschuldet wurde und wir diese ebenso bedauern, die Einholung aller notwendigen Genehmigungen aber sehr schwer und langwierig war.

Weiterhin fragt Herr Michael an, ob genehmigt wird, Bauschutt in die Kirnitzsch zu schütten. Herr Eggert verneint dies. Herr Michael macht darauf aufmerksam, dass dies aber an der Kirnitzschtal - Klinik erfolgt ist. Der Bürgermeister erklärt, dass es sich dabei um eine Maßnahme der Landestalsperrenverwaltung gehandelt hat, die für das Gewässer zuständig ist. Die Verwaltung wird die Angelegenheit hinterfragen, einbezogen in die Durchführung der Maßnahme waren wir aber nicht.

Herr Heinze informiert, dass durch die letzten extremen Regenfälle auf der Sebnitzer Straße die Zufahrt zur Garagengemeinschaft ausgespült wurde. Er bittet, dies zu beheben.

An dieser Stelle bringt Herr Kunze sehr massiv und lautstark und spontan seinen Protest zum Ausdruck. In der Angelegenheit - Ausgleichsbeiträge Stadtsanierung - wirft er dem Bürgermeister vor, den an ihn herangetragenen Antrag zur weiteren externen Prüfung nicht nachgekommen zu sein, und diesen ausgesessen zu haben. Der Bürgermeister weist dies entschieden zurück und droht daraufhin mit Ausschluss aus der Beratung an. Herr Kunze verlässt selbst erbost die Sitzung.

Herr Schubert fragt an, ob die Straße nach Ostrau nach Beendigung der Baumaßnahme einen neuen Belag erhält. Herr Eggert erklärt, dass die von der Baumaßnahme betroffenen Abschnitte ausgebaut werden, ein neuer Komplettbelag aber nicht erfolgen wird.

Weiterhin fragt Herr Schubert an, ob es nicht möglich ist, die Halde in Ostrau einmal im Monat zu öffnen und den Bürgern die Möglichkeit zu geben, gegen ein gewisses Entgelt dort ihren Grünschnitt zu entsorgen. Herr Eggert erklärt, dass dies aus den gegebenen Umständen heraus nicht möglich sein wird. Im Landkreis gibt es feste Regeln, wie Grünschnitt zu entsorgen ist. Auch wir als Stadt sind an diese Regelungen gebunden.

Herr Schubert wurde von Bürgern gefragt, in welcher Trägerschaft sich die alte Maßschneiderei und das ehemalige Krankenhaus befinden und was dort geplant ist. Herr Eggert informiert, dass sich die Maßschneiderei in Eigentum eines Bauträgers befindet und nach seinem Kenntnisstand der Verkauf und Abriss des Gebäudes geplant ist. Das Krankenhaus befindet sich in Privatbesitz. Dazu hat er schon mehrfach im Zusammenhang mit der Schaffung einer Ausweichstelle für Pkw's auf dem Friedhofsweg, berichtet. Die Zustimmung zur Schaffung dieser Ausweichstelle liegt der Verwaltung jetzt vor und die Realisierung kann erfolgen. Herr Eggert stand auch im Hinblick auf eventuelle Möglichkeiten zum Abriss des Gebäudes mit dem Eigentümer in Verbindung. Da der Abriss in dieser Form aber nicht förderfähig ist, wird dies eher nicht erfolgen. Ein Nutzungskonzept hat der Eigentümer derzeit nicht.

Bezug nehmend auf die zu erwartenden Einnahmen aus den Ausgleichsbeiträgen Stadtsanierung in Höhe von ca. 1 Mill € fragt Frau Lehmann an, ob es möglich ist, in die Akten der betreffenden Grundstücke Einsicht zu nehmen. Der Bürgermeister erklärt, dass dies nur teilweise möglich ist. Es handelt sich ja im Einzelnen um datengeschützte Informationen, dort besteht die Möglichkeit nicht. Eine Einsichtnahme in die öffentlich zugängigen bzw. selbst betreffenden Akten ist selbstverständlich möglich.

Ebenfalls in der Angelegenheit - Ausgleichsbeiträge - merkt Herr Dr. Böhm an, dass die Gemeinde einer Beratungspflicht unterliegt und schlägt daher vor, die Sache so weit es geht für die Bürger im Internet verfügbar zu machen. Herr Eggert bestätigt, dass dies so angedacht ist und auch erfolgen wird.

Herr Hausmann informiert, dass in Rathmannsdorf auf dem Zaukenweg von Privatpersonen eine Aufschüttung vorgenommen wurde, die im Unwetterfall möglicherweise eine Gefährdung (Abrutschung in den Zaukengraben) darstellen könnte. Die Verwaltung wird dies prüfen.

TOP 5

Beschluss - Vergabe der Bauleistungen zur Hochwasserschadensbeseitigung in Bad Schandau, OT Porschdorf - Instandsetzung Dorfbach Porschdorf, TA 1, 2, 4 und 5

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage und verliest diesen. Frau Viegas nimmt Ergänzungen vor und beantwortet die vorgebrachten Anfragen. Frau Scheffler bittet um eine Aussage, ob durch die Aufstellung des Kranes die S 163 beeinträchtigt wird. Frau Viegas informiert, dass eine Ampelregelung vermieden werden soll, aber dazu noch konkrete technologische Probleme geklärt werden müssen. Herr Eggert ergänzt, dass die Beibehaltung der beiden Fahrspuren angestrebt wird, der Randbereich allerdings in Anspruch genommen wird.

Da keine weiteren Anfragen erfolgen, bittet er um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 16 Ja-Stimmen, einstimmig

TOP 6

Beschluss - Vergabe der Bauleistungen zur Hochwasserschadensbeseitigung in Bad Schandau, OT Krippen, Gewässermaßnahmen, Schadensbeseitigung/Instandsetzung Krippenbach, 1. BA - Abschnitt 10, Los 2

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage und verliest diesen. Da keine Anfragen und Anmerkungen erfolgen, bittet er um Abstimmung.

AE: 16 Ja-Stimmen, einstimmig

TOP 7

Beschluss - Vergabe Bauleistungen Hochwasserschadensbeseitigung Zaukengraben, Los 1 und Los 2

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage und verliest diesen. Frau Prokoph ergänzt, dass der Baubeginn für den 06.08.2012 vorgesehen ist. Die betreffenden Anwohner werden separat noch mal informiert.

Da keine Anfragen und Anmerkungen erfolgen, bittet Herr Eggert um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 16 Ja-Stimmen einstimmig

Der Bürgermeister bedankt sich bei Frau Viegas für ihre Ausführungen

TOP 3

Protokollkontrolle

Frau Schönfeld und Herr Kretzschmar erklären sich bereit, dass Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen.

Kurzprotokoll 20.06.2012

Im Auftrag von Herrn Kopprasch bittet Herr Kunack um folgende Ergänzungen bzw. Änderungen im Kurzprotokoll.

In TOP 5 - Zweckbindung von Mitteln aus der Betriebskostenrück erstattung 2011 der Kindertageseinrichtung „Elbspitzen“.

Hier fehlt eine Aussage von Herrn Kopprasch. Vorschlag: „Herr Kopprasch bemängelt, dass dieser Beschluss nicht im TA und HSA vorberaten wurde. Er bemängelt vor allem die fehlende Information über Gefährdungen in der Kindereinrichtung, die durch eine Begehung vom TÜV schon am 27.03.12 festgestellt wurde. Der Bürgermeister informierte, dass die Gutachten des TÜV an die Kindereinrichtung gesandt wurden und nicht an die Stadtverwaltung.“ Der Bürgermeister korrigiert diese Ergänzung dahingehend, dass die Gutachten zunächst an den Träger gegangen sind und dann an uns. In TOP 9 - Bürgeranfragen - letzter Abschnitt

An den Abschnitt von Herrn Dr. Böhm zum Thema - Jugend an der Kirche - sollte angefügt werden: Darauf hin fragt Herr Kopprasch an, ob das Projekt, den Jugendclub auf dem Bahnhofsgelände zu errichten, noch verfolgt wird. Ebenso angefügt werden sollte die darauf bezogene Antwort des Bürgermeisters.

Zu beiden Ergänzungen erfolgt von Seiten der Räte kein Widerspruch.

Der öffentliche Teil des Protokolls einschließlich der Korrekturen ist somit bestätigt und kann im Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Abarbeitungsprotokoll

Herr Bredner bittet, die Angelegenheiten - Regenwasserkanal Ost- rau (TA 11.06.12) und - Reparatur Festzelt (SR 20.06.12) mit einem Abarbeitungstermin zu versehen. Herr Eggert ergänzt, dass die Reparatur des Zeltes zwischenzeitlich in Auftrag gegeben ist.

Herr Zimmermann spricht die im Abarbeitungsprotokoll (SR 21.03.12) aufgeführte Aufgabenstellung - Reparatur des Parkplatzes neben Sigl's - an. Er merkt an, dass die Schlaglöcher mittlerweile sehr tief sind und eine Ausbesserung, die sicherlich nicht so aufwendig ist, unbedingt erfolgen sollte. Herr Eggert bestätigt, dass dies in Auftrag gegeben ist und im Auge behalten wird.

TOP 4

Beratung und Beschluss zur vorzeitigen Ablösung der Ausgleichsbeiträge im Rahmen der Stadtsanierung

Vor Einstieg in diesen Tagesordnungspunkt hält es der Bürgermeister für geboten, einen kurzen Informationsbericht zu geben. Er informiert kurz zum bisherigen Werdegang der Stadtsanierung. Die Stadtsanierung wurde 1993 als Satzung beschlossen und zu dem damaligen Zeitpunkt erfolgte der Eintritt in das Sanierungsverfahren. Die Bürger wurden dazu informiert. Seit diesem Zeitpunkt bis heute ist in Sanierungsangelegenheiten sehr viel geschehen. Insgesamt sind in diesem Zeitraum 9,2 Mill € Stadtsanierungsmittel sowohl in öffentliche als auch in private Maßnahmen im Sanierungsgebiet geflossen. Das Verfahren wird durch das BauGB geregelt, und wir sind jetzt an dem Punkt angelangt, wo das Verfahren 2014 für Bad Schandau abgeschlossen wird. Mittelzuweisungen von Freistaat und Bund sind nicht mehr zu erwarten. Die noch vorhandenen können entsprechend noch verwendet werden.

Auch bereits angesprochen wurde, dass das Gesetz vorschreibt, dass nach Abschluss des Verfahrens die Grundstückseigentümer in dem betreffenden Gebiet zu Ablösebeiträgen herangezogen werden. Er betont, dass dies keine Ermessensfrage ist, sondern Gesetzesvorschrift.

Das Gesetz schreibt aber auch vor, dass in Form einer Vereinbarung vorzeitig abgelöst werden kann, allerdings zu vorgegebenen Fristen. Der Bürgermeister betont zum wiederholten Male, dass dies für jeden Betreffenden eine freiwillige Angelegenheit ist. Mit der nachfolgend auf der Tagesordnung stehenden Beschlussfassung soll festgelegt werden, dass wir diese Ablösemöglichkeit auf freiwilliger Basis für das Sanierungsgebiet flächendeckend anbieten, und damit diese Möglichkeit zulassen. In Sachsen existiert eine Verwaltungsvorschrift, die die Verwaltung unter vorliegenden bestimmten Voraussetzungen ermächtigt, im Zuge solcher freiwilliger und vorzeitiger Ablösevereinbarungen einen Verfahrensabschlag gegenüber dem, mit dem die Vereinbarung abgeschlossen wird, zu gewähren. Hintergrund ist nicht nur ein Rabatt für den

Zahlungsverpflichteten, sondern der Aspekt, dass ein gewisses Restrisiko besteht, ob die Sanierung auch vollständig und wie geplant bis zum Ende gebracht wird. Dieses Restrisiko, dass man auch entsprechend begründen muss, sehen wir als vorliegend und daher kann der Verfahrensnachlass, dessen Höhe max. 20 % betragen darf und den die Stadt über einen entsprechenden Zeitraum staffeln kann, genutzt werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass die durch die vorzeitige Ablösung eingenommenen Ausgleichsbeiträge in der Stadtsanierung zweckgebunden wieder verwendet werden können. Die nach Abschluss des Verfahrens dann durch Bescheid festgelegten Beträge gehen unmittelbar an den Freistaat zurück.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass auf der Basis des bestehenden Gutachtens heute per Stadtratsbeschluss die vorzeitige Ablösung der Ausgleichsbeiträge in Gang gesetzt werden kann, nach den Vorschriften in das Verfahren gegangen werden kann und letztendlich die genannten Vorteile gewährt werden können.

Aufgrund eines noch wichtigen Aspektes ist für uns in der Angelegenheit eine gewisse Eile geboten. Das Ministerium des Innern hat bereits im März dieses Jahres dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, die Regelung des Verfahrensnachlasses in einer neuen Verwaltungsvorschrift nicht mehr aufzunehmen. Diese neue Verwaltungsvorschrift ist in Arbeit. Daher ist Eile geboten, um möglichst vielen Grundstückseigentümer die Möglichkeit des Nachlasses anbieten zu können. Auch hier betont er nochmals, dass es sich um eine freiwillige Angelegenheit handelt.

Bezugnehmend auf den Vorwurf von Herrn Kunze geht der Bürgermeister noch mal auf die Frage des Gutachtens ein. Es gab einen Antrag der CDU-Fraktion, das existierende Gutachten extern zu prüfen. Dies ist auch grundsätzlich nicht ausgeschlossen, wobei die Zuständigkeit des Gutachterausschusses in der Gutachterverordnung begründet ist und der Gutachterausschuss ein vom Landkreis bestelltes unabhängiges Gremium ist, dass in keiner Beziehung zur Stadt oder sonst jemandem steht. Er erklärt, dass die Erstellung des Gutachtens durch den Gutachterausschuss des Landkreises nicht zwingend ist. Es ist nicht ausgeschlossen, einen freien Gutachter einzusetzen. Es gilt aber auch zu bedenken, dass es von der Kompetenz her kaum möglich ist, dass ein Einzelgutachter bzw. ein ent-

fernt liegender Gutachter ein exakteres Gutachten erstellt, als der hier vor Ort agierende und vom Landkreis eingesetzte Gutachterausschuss. Dies wird in dem heute ausgereichten Schreiben untermauert. Der Antrag der CDU-Fraktion wurde im Stadtrat diskutiert und auch mit den entsprechenden Stellen (Ministerium, Sanierungssträger) beraten. Von Anfang an war dabei klar, dass wir bei neuerlicher Begutachtung in einen Zeitraum gelangen, wo wir uns mit der vorzeitigen Ablösung der Ausgleichsbeiträge dann nicht mehr befassen brauchen.

An dieser Stelle ergreift Herr Bredner das Wort. Er hinterfragt die ausgereichte Information hinsichtlich der Aufgaben des Gutachterausschusses, dies kann sofort geklärt werden. Er möchte auch nochmals die Freiwilligkeit der Ablösungsvereinbarung bestätigt haben. Der Bürgermeister bestätigt dies und weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass es sich um eine freiwillige Angelegenheit handelt. Jeder der die vorzeitige Ablösung nicht in Anspruch nehmen möchte, kann dies nach dem gesetzlich vorgeschriebene Verfahren, mit allen Vor- und Nachteilen, die sich daraus ergeben können, machen. Herr Hausmann gibt zu bedenken, dass es andere Wertermittlungsverfahren neben dem Niedersächsischen Verfahren gibt.

Herr Eggert führt an, dass das von uns gewählte Gutachten ein durchaus anerkanntes Gutachten ist, das auch hier im Landkreis bei anderen Städten angewandt wurde.

Der Informationsbericht wird an dieser Stelle geschlossen und der Bürgermeister ruft den TOP 4 auf. Zuerst macht der Bürgermeister deutlich, dass der § 20 der SächsGemO aussagt, dass jeder, und das gilt auch noch für Ehegatten, frühere Ehegatten, Verlobte usw., von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen ist, wenn für denjenigen ein Vor- oder Nachteil entstehen kann. Dies ist hier zweifelsfrei gegeben. Dazu wurde auch noch mal die Rechtsaufsicht befragt, um keine Fehler zu begehen. Von dort wurde ebenfalls eine Privilegierung, die der Absatz 2 dieses § 20 vorsieht, ausgeschlossen. Die Kommunalaufsicht hat geantwortet, dass diese Privilegierung nicht besteht. Die Befangenheit muss durch die Ratsmitglieder entsprechend § 20 SächsGemO erklärt werden, der Ausschluss von der Beratung und Beschlussfassung ist demnach zwingend, um die Rechtmäßigkeit zu sichern.

Herr Dr. Böhm erhebt Widerspruch und führt an, dass er vom Bürger gewählt und nicht der Erfüllungsgehilfe der Rechtsaufsicht ist.

Der Bürgermeister erwidert und macht Herrn Dr. Böhm darauf aufmerksam, dass er als Stadtrat einen Eid abgelegt hat, dass er zum Wohle der Bürger und im Rahmen der geltenden Gesetze handeln wird.

Der Bürgermeister fragt die anwesenden Stadträte, wer sich entsprechend § 20 der SächsGemO als befangen erklärt.

Herr Hausmann, Herr Bredner, Herr Dr. Böhm und Herr Zimmermann erklären sich als befangen. Sie verlassen den Sitzungstisch und den Raum bzw. nehmen im Zuschauerraum Platz.

Der Bürgermeister verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Anfragen und Hinweise.

Herr Große macht deutlich, dass sich der Stadtrat in der vergangenen Zeit mehrfach mit der Problematik beschäftigt und die Entscheidung nicht leicht gemacht hat. Es wurde abgewogen und Möglichkeiten diskutiert, dies aber immer sachlich im Interesse der Bürger und auch im Interesse der Stadt. Er bemängelt, dass die Verantwortung derartiger Angelegenheiten auf die Kommunen abgewälzt wird. Er bringt sein Unverständnis zum Ausdruck, was in der heutigen Sitzung vorgefallen ist. Dies ist nicht dienlich für die Zusammenarbeit im Stadtrat und der Verwaltung. Insbesondere kritisiert er das Verhalten von Herrn Kunze. Dies hat nichts mit sachlicher Zusammenarbeit zu tun.

Herr Ehrlich fragt an, da ja auch städtische Grundstücke betroffen sind, ob nicht auch der Bürgermeister von der Abstimmung ausgeschlossen werden muss. Der Bürgermeister erklärt, dass es darum geht, keine persönlichen Vor- oder Nachteile zu erlangen. Dies ist nicht gegeben.

Frau Scheffler befürwortet die Beschlussfassung. Sie sieht es als Chance für den Bürger, der die Vorteile nutzen möchte. Es ist freiwillig, und jeder hat die Möglichkeit, sich für einen anderen Weg zu entscheiden. Auch sieht sie als positiven Effekt, dass die Stadt die Gelder, die vor Abschluss des Verfahrens eingenommen werden, wieder im Sanierungsgebiet verwenden kann. Herr Eggert ergänzt, dass damit nicht nur öffentliche, sondern auch wieder private Maßnahmen gefördert werden können.

Nach Beendigung der Diskussion bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 10 ja-Stimmen, 1 nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung

Der Bürgermeister bittet die befangenen Stadträte wieder an den Tisch. Herr Hausmann hat die Sitzung zwischenzeitlich verlassen.

TOP 8

Beschluss zum Verkauf des Grundstückes Rudolf-Sendig-Str. 23

Der Bürgermeister merkt an, dass im Vorfeld entschieden wurde, dass Grundstück Rudolf-Sendig-Str. 23 zu veräußern. Dazu erfolgte eine Ausschreibung im Amtsblatt, wobei die Eckdaten des Grundstückes, u. a. auch ein Wertgutachten und der sich daraus ergebende Wert, bekannt gegeben wurden. Es sind 3 Bewerbungen eingegangen, die in der Sitzung des Haupt- und Sozialausschuss am 10.07.2012 nichtöffentlich beraten wurden. Im Ergebnis dieser Vorberatung schlägt der Haupt- und Sozialausschuss dem Stadtrat folgende Beschlussfassung vor. Der Bürgermeister verliest diesen. Da keine Anfragen und Anmerkungen erfolgen, bittet er um Abstimmung. AE: 15 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 9

Beratung und Beschluss Brandschutzbedarfsplanung 2012

Der Bürgermeister merkt an, dass die Stadt Bad Schandau gemäß Brandschutzgesetzgebung verpflichtet ist, einen solchen Bedarfsplan zu erstellen. Dieser hat in der Regel 5 Jahre Gültigkeit, kann bei Bedarf aber vorzeitig überarbeitet werden. In Zusammenarbeit mit FFw und Verwaltung wurde der Brandschutzbedarfsplan nach der Eingliederung der Gemeinde Porschdorf jetzt für das Gesamtgebiet der Stadt Bad Schandau erarbeitet und liegt heute als Beschlussvorschlag vor. Er übergibt das Wort an Herrn Bachmann, der als Kamerad der FFw und Mitarbeiter der Verwaltung diese Dinge mit begleitet hat. Der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bad Schandau mit Stand 07/2012 ist untergliedert in:

1. Einleitung
 2. Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes
 3. Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Bad Schandau
 4. Allgemeine Angaben zur Stadt Bad Schandau
 5. Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet
 6. Gefährdungspotenzial
 7. Schutzzielefestlegung
 8. Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (Soll-Struktur)
 9. Vergleich, Bewertung und Zusammenfassung
- Anhand einer Präsentation geht Herr Bachmann ausführlich auf die hauptsächlichsten Aspekte des Planes ein und beantwortet die gestellten Anfragen.

Ebenfalls anhand einer Präsentation schildert er am Beispiel eines Wohnungsbrandes den zeitlichen Brandverlauf, die Aufgaben der Kameraden am Einsatzort und das erforderliche Einsatzpersonal.

Der Bürgermeister verliest den Beschlussvorschlag und bittet

AE: 15 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 10

Allgemeines/Informationen

Berichterstattung zum Haushaltvollzug

Der Bürgermeister informiert, dass die Verwaltung gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO verpflichtet ist, in der Mitte des Jahres die Berichterstattung zum Haushaltvollzug vorzunehmen. Dies ist erfolgt und wurde den Räten in der heutigen Sitzung übergeben. Herr Eggert nimmt kurze Erläuterungen vor. Trotz überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von ca. 213 T€ ist der Haushaltvollzug nicht gefährdet. Dargestellt in der Berichterstattung sind u. a. die laufenden Hochwassermaßnahmen, der Schuldenstand und die Rücklagen. Er merkt an, dass aufgrund der Eingliederung von Porschdorf ein Fehlbetrag vorhanden ist und uns ein entsprechender Bescheid zur Reduzierung dieses Fehlbetrages noch nicht vorliegt. Er hofft, dass es in nächster Zeit noch mal zu einer Anhörung zu dieser Sonderbedarfszuweisung kommt. Bei seiner Begrüßung der Regierungsmitglieder zur Klausurtagung in der Elbresidenz am 14.07. wurde ihm dies zugesagt.

Abschließend informiert er, dass Anfragen zur Berichterstattung in der Verwaltung an Frau Gabriele Richter oder Frau Gudrun Richter erfolgen können.

Da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht und von Seiten der Räte keine weiteren Informationen bzw. Anfragen erfolgen, beendet der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Ratssitzung und bedankt sich bei den Gästen für ihre Teilnahme.

A. Eggert
Bürgermeister
Schuhmann

Protokolliert nach Bandaufnahme

11. Deutsch-tschechisches Künstlersymposium 2012

Am 21. September 2012 ging das 11. deutsch-tschechische Künstlersymposium in Bad Schandau mit einer feierlichen Abschlussveranstaltung zu Ende.

In einem Zeitraum von 3 Wochen wurden aus heimischen Sandsteinblöcken sehr verschiedenartige Kunstwerke geschaffen. Den Künstlern war kein Thema vorgegeben. Jeder konnte sich vom Stein und der Umgebung inspirieren lassen. Künstler, die sonst kaum Gelegenheit zu gemeinsamer künstlerischer Arbeit haben, trafen aufeinander, tauschten sich aus. Symposien dieser Art hinterlassen nicht nur ihre Spuren in Form der Kunstwerke sondern dienen auch als wichtige Kommunikationsplattform von deutschen und tschechischen Künstlern, was weitere Zusammenarbeit auf künstlerischem Gebiet nach sich ziehen soll.

Die dabei entstandenen Werke verbleiben für den Zeitraum von 5 Jahren in Bad Schandau und werden einen würdigen Platz finden. Zahlreiche interessierte Bad Schandauer und Gäste konnten die Entwicklung der Werke verfolgen und mit den Künstlern ins Gespräch kommen.

Teilnehmer des diesjährigen Symposiums waren: der Kurator und Künstler Dietmar Gubsch aus Dresden, die Künstler Jürgen Fleck aus Königstein; Kristof Grunert aus Dresden; Vojtech Mica aus Prag; Mario Nitschke aus Bärenstein und Václav Fiala aus Klatovy.

Finanziert und unterstützt wurde das Projekt neben der Stadt Bad Schandau als Projektträger durch die „Europäische Union - Europäischer Fond für regionale Entwicklung: Investition in die Zukunft“ - Ziel 3 Euroregion Elbe/Labe, den Kulturraum Meißner-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie die Ostsächsische Sparkasse Dresden.



Künstlerische Arbeit von Kurator und Bildhauer Dietmar Gubsch



Bildhauer Jürgen Fleck

Informationen der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

Veranstaltungskalender vom 06.10.2012 bis 21.10.2012

06.10.2012 (Änderung!)

Gerätehausfest Waltersdorf

16:00 - 23:00 Uhr

07.10.2012

Brunch „Kulinarische Weltreise“

10:00 - 14:00 Uhr in Elbresidenz Bad Schandau

14.10.2012

Brunch „Kulinarische Weltreise“

10:00 - 14:00 Uhr in Elbresidenz Bad Schandau

16.10.2012

Lesung „Die Elbe hat es mir erzählt“

20:00 - 21:00 Uhr in Bibliothek Haus des Gastes

Vorankündigung!

27.10.2012

Dr. Peter Kersten - **Der Zauberpeter** und Magier von Schloss Kuckuckstein

Zaubershow und Lesung aus seinem neuen Buch
18:00 Uhr, Hotel „Erbgericht“, Krippen

Reservierung: Tel. 03 50 28/8 62 90

Vereine und Verbände

Erinnerungen an das Kriegsjahr 1813

Und wieder eine Sonnenuhr in Krippen

Eine historische Begebenheit veranlasste die Sonnenuhrenfreunde am „Napoleonhaus“, dem stattlichen Fachwerkhäus aus dem Jahr 1792, F.-G.-Keller-Straße, Nr. 68, eine weitere Sonnenuhr anzubringen.



Sohn Michael Laubrich salutiert friedlich vor der „Napoleonuhr“

Kaiser Napoleon erschien am 20.06.1813 mit den Marschällen Berthier, Coulaingcourt und Sonet überraschend in Krippen, um einen möglichen Übergang seiner Truppenverbände von Sachsen nach Böhmen zu erkunden.

Das schwierige Gelände südlich Krippens mit seinem Wegenetz eignete sich wahrscheinlich nicht für die französischen Kriegspläne.

Der Überlieferung nach kehrte Napoleon hier in das Haus des Steinbruchbesitzers Schinke ein. Am Gruß ihrer Hände erkannten beide ihr Freimaurertum.

Diese 200 Jahre alte Episode gab den Anstoß, den „SonnenUhren-Weg“ mit dem Standort Nr. 11a zu erweitern. Damit erhöht sich die Anzahl der beschriebenen Sonnenuhren auf 24.

Der Hausbesitzer Jens Laubrich begeisterte sich für diese Idee. Gerd Englick konstruierte die vertikale Süduhr. Der Malermeister Klaus Kretzschmar gestaltete aufwändig das Zifferblatt mit seinem historischen Inhalt. Der Bau der Uhr wurde gefördert vom Ferienhaus am Liethenbach, Eigentümer Joachim Zänker, vom Metallbau Gunter Arnold aus Reinhardtsdorf, vom Steuerbüro Daten-Service Krippen und von der Krippener Firma Werbung mit format von Thomas Kunack. Gert Köhler beschleunigte mit moderner Hubtechnik die Montage an der Hauswand.

Die Sonnenuhrenfreunde weihen die Uhr allerdings erst am 20.06.2013 offiziell ein, den 200. Jahrestag des Aufenthaltes Napoleons in Krippen. Dieser geschichtliche Zufall brachte bereits einige originelle Ideen hervor, sich dieses historischen Datums im kommenden Jahr zu erinnern. Der Sinnspruch für die Uhr, „Die dunklen Stunden zähl ich nicht“, wurde nicht zufällig ausgewählt. Er passt zur Lage Napoleons im Kriegsjahr 1812/13. Der Höhepunkt seiner Macht war überschritten. In diesem Zusammenhang ist es aufschlussreich, sich einiger Tatsachen und Zusammenhänge aus dieser Zeit bewusst zu machen.

Nach dem verlustreichen und verlorenen Russlandfeldzug von 1812 wuchs und formierte sich europaweit der militärische Widerstand gegen die französische Fremdherrschaft. Napoleon gab trotz dieser Niederlage seine weitreichenden Kriegspläne nicht auf. In erstaunlich kurzer Zeit gelang es ihm, eine neue Armee aufzustellen und bis Schlesien vorzurücken. Die weitere militärische Entwicklung zwang Napoleon, die strategisch wichtige Elbelinie zu sichern. Von Bedeutung waren die befestigten Elbeübergänge in Torgau, Dresden, Pirna und Königstein. Sie sollten eine rasche Verschiebung großer Truppenteile zwischen Schlesien, Sachsen und Böhmen ermöglichen. Dabei geriet Krippen beim Erkunden des Geländes für einen Augenblick ins Visier des französischen Militärs.

Mehrere erbitterte Schlachten zwischen den verbündeten Streitkräften und den napoleonischen Truppen im Dresdner Raum und südlich des Erzgebirges schwächten zusehends die französische Militärmacht. Der Befreiungskrieg gipfelte im Herbst 1813 in der Völkerschlacht bei Leipzig mit der vernichtenden Niederlage Napoleons.

Gerd Englick

Literatur:

Hoch, Karl-Ludwig: Caspar David Friedrich in der Sächsischen Schweiz, Dresden - Basel, 1996

Kroitzsch, Klaus: Napoleonschanzen und Kanonenkugeln, Stadtmuseum Pirna, 1987

Richter, Frank: Caspar David Friedrich - Spurensuche im Dresdner Umland und in der Sächsischen Schweiz, Verlag der Kunst, 2009

Wolff, Markus: Die Deutsche Romantik, in GeoEpoche - das Magazin für Geschichte, Nr. 37, 2009

Kneipp Verein informiert

Neuer Yoga Kurs ab Oktober in Bad Schandau

Yoga ist alltagstauglich, hat einen ganzheitlichen Ansatz und hilft bei der Erlangung des Gleichgewichtes zwischen Körper, Geist und Seele. Yoga kann Ihnen dabei helfen, gesund und dynamisch durchs Leben zu gehen. In Zeiten, die im täglichen Leben große Herausforderungen für den Einzelnen bereit halten, unterstützt Sie Yoga die innere Balance zu bewahren. Der Kurs ist für alle Altersgruppen geeignet. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Yoga, montags 20.00 - 21.30 Uhr

Kosten: 10,00 €/90 min (Rabatt für Kneippmitglieder), kostenlose Schnupperstunde! Bringt bequeme Kleidung, dicke Socken, und Decke mit.

Anmeldung bei: Veronika Straube-Brandmüller, Kursleiterin,

Tel. 01 76/34 17 29 10, (03 50 22) 24 98 80,

brandmuller.veronika@qmx.de oder bei

Kneipp Verein, T.: (03 53 22) 50 11 24, (03 50 22) 4 44 24

Die Sozialkommission und SV Ortsgruppe Krippen berichtet

Hallo, liebe Freunde der Begegnungs- und Spielenachmittage!

Die Herbstzeit beginnt und die Tage werden kürzer. Sind da nicht unsere Treffs im Vereinshaus Krippen eine willkommene Abwechslung? Wir wollen die Nachmittage mit kleinen interessanten Beiträgen umrahmen, ohne dass das Spielen zu kurz kommt. Am 18. Oktober treffen wir uns wieder. Da dreht sich alles um das Thema „Kartoffel“. Für den 15.11. gibt es auch schon Ideen. Wir würden uns über eine rege Teilnahme freuen. Der „Autotransfer“ kann immer in Anspruch genommen werden. Anruf genügt!

i. A. U. Müller

Aus dem Wanderleben der „Bergeister“ von Bad Schandau und Umgebung!

*Willst Du schauen ins Sachsenland
dann besteige den Turm aus Eisen.
Schaue Berge, Täler, Feld und Sand,
kannst auch Gucke bis nach „Preißen“.*

Diesen Spruch, konnte ich lesen auf dem Keulenberg (380 m) in der Nähe von Pulsnitz, wo uns die letzte Wanderung im September hinführte. Besser gesagt war es eine Wanderfahrt, zumindest rollten wir mit 6 Pkw bis nach Friedersdorf/Pulsnitz zum Landhotel „Waldblick“. Nach dem Einparken, ging es ans eingemachte, noch morgenfrischt und voller Elan orientierten wir uns auf die markierte Strecke. Die Sonne meinte es sehr gut, der Tag war hell und klar und alle Bergeister die ich schaute fühlten sich noch wunderbar. In ungefähr sechs km Entfernung erblickten wir über dem flachen Land unser Ziel den Keulenberg. Aus dem Ort heraus tippelten wir durch Wiesen und Felder immer auf dem ausgeschilderten Weg, welcher von vielen alten Apfelbäumen besäumt war, wo wir uns auch einige Kostproben erlaubten.

Beeindruckend waren die großen saftigen Wiesenflächen, die sicher noch auf den herbstlichen Schnitt warteten. So nach ca. drei km erreichten wir den Waldrand und Franzel der Heimatkundige für diese Region rief zum Frühstückshalt.

Nach dieser kurzen Verschnaufpause ging es so langsam Bergauf. Klaus entdeckte einen großen Steinpilz und das war es aber auch schon, jedoch es reicht für eine würzige Suppe, dass Fett war inklusive! Der Aufstieg dehnte sich, Kurve für Kurve gab uns das Gefühl die „Keule“ schon mehrmals umrundet zu haben. Doch dann kam von weit vorn der Glücksruf der Turm ist in Sichtweite und kurze Zeit war auch für uns Nachläufer das Ziel geschafft.

Für mich waren die Gebäude, der Fernsehumschalter, Aussichtsturm, die Wettinsäule und das 1838 durch Sturm zerstörte Jagdschlösschen nicht so reizbar, dafür aber meine leicht geschundenen Füßchen um so mehr. Die Ausruhphase war aufbauend und die mir von unseren „Kräuterweibel“ Ursel verordnete Gireschblatt - Strumpfeinlage wirkte bei dem Abstieg Wunder.

Unsere Automobilisten waren schon voraus und holten uns auf der Talstraße, so auf halber Strecke ab, damit waren wir noch pünktlich zum großen Schnitzelschmaus in der Gaststätte „Waldblick“. Das Team hatte extra für uns 20 Bergeister den Ruhetag geopfert und ein geschmackvolles Essen mit üppigen Beilagen gereicht. Auf der Rückfahrt gab es noch einen kurzen Halt bei Müllermilch in Leppersdorf und die Kofferräume der Autos füllten sich mit diversen Angeboten von Milchprodukten, welche uns für die nächste Wanderung zum Hohen Schneeberg wieder so richtig fit machen.

*Mit der Milchpolka auf den Lippen
grüßt Heinz Eidam!*



Chorprobe „Neuer Chor Liederkranz Bad Schandau“ jeden Dienstag ab 19.30 Uhr im Saal „Haus des Gastes“ in Bad Schandau.



Gemeinde Rathmannsdorf

Öffentliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Hähnel

Dienstag, den 16.10.2012 von 15.00 bis 18.00 Uhr
Die Sprechstunde am 09.10.2012 entfällt.

Öffnungszeiten

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13,

Telefon: 03 50 22/4 25 29

Fax: 03 50 22/4 15 80

E-Mail: GA_Rathmannsdorf@t-online.de

Montag von	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag von	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag von	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag von	9.00 - 12.00 Uhr

Beschlüsse des Gemeinderates vom 20.09.2012

Vergabe einer Hausnummer

Beschluss-Nr. 17-07/2012 Anpassung der Elternbeiträge gemäß § 15 Abs. 2 SächsKitaG vom 15.05.2012

Der Gemeinderat beschließt, den Elternbeitrag für einen 9,0 h-Krippenplatz (Kinder bis 3 Jahre) mit Wirkung vom 01.11.2012 wie folgt zu ändern:

9,0 h-Krippenplatz Beitrag: 155,05 €

Werden kürzere Betreuungszeiten in Anspruch genommen, wird der Beitrag anteilmäßig berechnet.

Beschluss-Nr. 18-07/2012 Hausnummernvergabe

Der Gemeinderat beschließt, dem neu zu errichtenden Eigenheim auf den Flurstücken 98/2 und 98/4 der Gemarkung Rathmannsdorf die Hausnummer Heideweg 6 zu geben.

Beschluss-Nr. 19-07/2012 Nutzung kommunaler Einrichtungen

Der Gemeinderat stimmt den nachfolgend genannten Nutzungen der kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Rathmannsdorf durch die jeweiligen Vereine zu:

1 Gebäude Am Ring 1 - FamAktiv e. V.

Nutzungsvertrag seit 17.01.2006

Der Verein zahlt die anfallenden Betriebskosten, jedoch keine Miete bzw. kein pauschales Nutzungsentgelt.

2 Altes Gerätehaus, Pestalozzistr. 11B - Feuerwehrverein e. V.

Nutzungsvertrag seit 27.03.2012

Der Verein zahlt die anfallenden Betriebskosten, jedoch keine Miete bzw. kein pauschales Nutzungsentgelt.

3 Vereinsraum im DG des Gemeindezentrums - Rassekaninchenzüchterverein S654 e. V.

Nutzungsvertrag seit 18.02.2000

Der Verein zahlt keine Betriebskosten oder sonstigen Nutzungsentgelte, da die Betreuung der Heimatstube und Gemeindezentrum durch den Verein erfolgt.

4 Blockhaus, Pestalozzistr. 9a - Jugendclub

Nutzungsvertrag seit 18.10.2006

Der Verein zahlt die anfallenden Betriebskosten, jedoch keine Miete bzw. kein pauschales Nutzungsentgelt.

5 1 Raum im DG Bauhof-Jagdhornbläser

mündlicher Vertrag seit vor 1990

Der Verein zahlt keine Betriebskosten oder sonstigen Nutzungsentgelte; dafür führt er jährlich 1 - 2 kostenfreie Veranstaltungen für die Gemeinde und deren Einwohner und Gäste im Ort durch.

6 Teilfläche des Grundstückes Flstck.-Nr. 5 der Gemarkung Wendischfähre (100 m² - siehe Lageplan) - Freundeskreis Gedächtniskapelle e. V.

Nutzungsvertrag seit 14.03.2012

Der Verein zahlt keine Betriebskosten oder sonstigen Nutzungsentgelte für die Nutzung dieser Grundstücksfläche zur Errichtung und Unterhaltung einer Kapelle; dafür obliegt dem Verein die Pflege der Teilfläche einschließlich Reinigung und Winterdienst des Zuganges.

Beschluss-Nr. 20-07/2012 Aufhebung des Beschlusses zur 3. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung

Der Gemeinderat der Gemeinde Rathmannsdorf hebt den Beschluss Nr. 12-04/2012 vom 26.04.2012 auf.

Beschluss-Nr. 21-07/2012 Beschluss - 3. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung vom 06.12.2001, zuletzt geändert mit Vereinbarung vom 16. Dezember 2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Rathmannsdorf beschließt nachfolgende 3. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung zwischen der Stadt Bad Schandau und den Gemeinden Rathmannsdorf und Reinhardtsdorf-Schöna.

Informationen aus der Gemeinde

*Herzlichen
Glückwunsch*



Allen Bürgern, die in der Zeit vom 06.10.2012 bis 19.10.2012 Geburtstag haben gratulieren wir herzlich zu ihrem Ehrentag, wünschen alles Gute und vor allem Gesundheit

Unser besonderer Glückwunsch gilt

am 07.10.	Frau Elfriede Baase	zum 94. Geburtstag
am 09.10.	Frau Doris Hesse	zum 84. Geburtstag
am 16.10.	Frau Gertraude Puhl	zum 87. Geburtstag
am 17.10.	Herrn Johannes Hölzel	zum 81. Geburtstag

Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 21.06.2012

TOP 1 Begrüßung

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und Gäste. Die Einladung erfolgte frist- und formgerecht, d. h. die Tagesordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugestellt. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist. Anträge zur Änderung der Tagesordnung gibt es nicht, damit ist die Tagesordnung bestätigt.

TOP 2 Protokollkontrolle

GR Konkoll trägt seine Einwände gegen das Protokoll vor. Er ist der Meinung, dass die Angelegenheit mit Herrn Wächter nicht wortgetreu

wiedergegeben wurde. BM Hänel weist wiederholt daraufhin, dass es dabei nicht um wichtige Angelegenheiten der Gemeinde geht. GR Einkel bittet um Korrektur unter TOP 3 Fragestunde. Bei seiner Anfrage handelt es sich nicht um sein Grundstück sondern um das Grundstück Am Niederdorf 1. Die Änderung wird vorgenommen. BM Hänel bittet die Gemeinderäte um Abstimmung zum Protokoll. Abstimmungsergebnis: 10 x Zustimmung, 1 Gegenstimme. Damit ist das Protokoll bestätigt und kann im nächsten Amtsblatt veröffentlicht werden.

TOP 3 Fragestunde

GR Konkol fragt an, ob das Schreiben von den Bayrischen Gedenkstätten zum KZ Flossenburg an die Gemeinderäte verteilt wurde. BM Hänel verneint dies mit der Begründung, dass das Schreiben an ihn gerichtet ist.

GRIn Hering erinnert an die kaputten Spielgeräte.

BM Hänel informiert, dass das Material zum Ausbessern bestellt wurde und die Geräte in der nächsten Woche repariert werden.

GR Einkel trägt vor, dass auf der Zuwegung Am Niederdorf, in Nähe Kreuzung Bergstraße neben einem Vermessungspunkt eine blaue Stahlsäule eingebracht wurde. Er äußert seine Bedenken hinsichtlich der erschwerten bzw. dadurch unmöglich gemachten Feuerwehrzufahrt.

BM Hänel informiert, dass Überbauungen von Flächen im öffentlichen Verkehrsraum im BGB festgeschrieben sind und wie damit zu verfahren ist.

GRIn Petters bittet, die Protokolle der EWW vor der nächsten Gemeinderatssitzung einsehen zu können.

BM Hänel antwortet, dass die Protokolle ab nächster Woche zur Einsicht vorliegen.

GRIn Petters möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht, dass Bürger ihre Anliegen über die Gemeindeadresse (E-Mail) direkt an den gewünschten Gemeinderat senden können. BM Hänel bejaht dies. Die Anliegen können von der Gemeinde an den jeweiligen Gemeinderat weitergeleitet werden.

GR Weise wurde von Bürgern zu den Geruchsbelästigungen aus den Gullys auf der Hohnsteiner Straße angesprochen. Als Weiteres bemängelt er, dass der Heideweg von Vierachsern befahren wird und dadurch Schäden am Straßenbelag verursacht werden können. Zur ersten Frage erklärt der BM, dass das Abwasser von Porschdorf dort übergepumpt wird und dadurch Geruchsbelästigungen entstehen. Das Anliegen wird an den AZV weitergeleitet. Zur zweiten Frage erläutert er, dass eine ausreichende Beschilderung vorhanden ist, aber von den Kraftfahrern missachtet wird. Auch ist es Aufgabe von dem Bürger (Auftraggeber), die Anlieferfirmen auf die Straßensituation hinzuweisen. Bis 30 t ist die Zufahrt über den Sportplatzweg zulässig. Der Heideweg ist verkehrsberuhigte Zone, beim Befahren mit Schrittgeschwindigkeit gibt es auch durch Fahrzeuge bis 30 t keine Probleme.

Herr Pietschmann fragt, wie die Fahrzeuge am Heideweg wenden können, wenn der Eigentümer die Fläche absperrt.

Als Weiteres möchte er wissen, ob die Gemeinderäte die Flächen des Kommunalen Waldes kennen.

Zur ersten Frage erklärt BM Hänel, dass es am Heideweg keine Wendemöglichkeit gibt. Das von vielen bisher unberechtigt genutzte Grundstück ist eine private Fläche, die jetzt bebaut wird.

GR Konkol ist der Meinung, dass die Gemeinde darauf hinweisen muss, dass die Straße nicht beschädigt wird und auch hier die Straßenverkehrsordnung gilt. Der Bürgermeister bittet um Vorschläge, wie das geregelt werden sollte. GR Weise erklärt, dass z. B. in Rathen nicht mit großen Fahrzeugen gefahren werden darf, da müssen sich die Baufirmen kümmern.

GR Einkel ist ebenfalls der Meinung, dass die Firmen angeschrieben und darauf hingewiesen werden sollen.

Herr Henke ist der Meinung, dass die Gemeinde ein Grundstück für eine Wendeschleife am Heideweg erwerben muss.

Der Bürgermeister stellt die Frage, wer sein Grundstück zum Preis für öffentliche Verkehrsflächen verkaufen würde, wenn er es zum Baulandpreis verkaufen kann?

Es folgt eine anhaltende Diskussion.

GRIn Bindemann erklärt zur zweiten Frage von Herrn Pietschmann, dass sie einige Flurstücke des kommunalen Waldes kennt. Herr Mühle hatte die kommunalen Waldflächen in der letzten Sitzung vorgestellt.

TOP 4 Beschluss über das Betriebsgutachten des Kommunalwaldes gemäß § 48 SächsWaldG

Der BM informiert, dass in der letzten Sitzung durch Herrn Mühle das Forsteinrichtungswerk ausführlich vorgestellt wurde und ob es dazu Fragen gibt.

Herr Thiele bittet um Ergänzung des Beschlusstextes, da in der letzten Sitzung festgelegt wurde, dass eine flurstücksbezogene Darstellung und Bewertung gewünscht wird. GR Konkol möchte wissen, ob Bäume aus dem Kommunalwald verkauft werden und ob Anträge vorliegen.

BM bestätigt, dass keine Anträge vorliegen. Es handelt sich überwiegend um Brennholz, es sind nur bestimmte Flurstücke nutzbar, keine Abholzung erfolgt z. B. am Hang zur S 163. Da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht bittet er um Abstimmung:

Beschluss-Nr. 13-06/2012

Der Gemeinderat beschließt nach erfolgter Prüfung das vorliegende Betriebsgutachten für die kommunalen Waldflächen (3,6 ha) für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2020 gemäß § 48 Sächsisches Waldgesetz unter der Bedingung, dass im Forsteinrichtungswerk (FEW) eine flurstücksbezogene Darstellung und Bewertung vorgenommen wird.

Abstimmungsergebnis (angenommen)

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 1

TOP 5 Beschluss zur Änderung der Vertreter des Gemeinschaftsausschusses

BM Hänel erklärt, dass durch den Rücktritt des GR Uhlemann eine Korrektur des Beschlusses erforderlich ist.

Beschluss-Nr. 14-06/2012

Mit der Vertretung der Gemeinde im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft werden beauftragt:

Vertreter

Reiner Hänel

Uwe Thiele

Annett Petters

Stellvertreter

Margitta Bindemann

Corina Hering

André Weise

Dieser Beschluss tritt ab sofort in Kraft und ersetzt damit Beschluss-Nr. 33-11/2009 vom 5. Nov. 2009.

Abstimmungsergebnis (angenommen)

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 1; Stimmenthaltungen: 0

TOP 6 Beschluss zur Änderung der Mitglieder des Haupt- und Sozialausschusses

Das Gleiche gilt für den **Beschluss-Nr. 15-06/2012:**

Der Gemeinderat bestellt gemäß Hauptsatzung vom 26. Februar 2009 folgende Mitglieder in den Haupt- und Sozialausschuss:

Vertreter:

Uwe Thiele

Annett Petters

Corina Hering

Andreas Einkel

Stellvertreter:

Hans-Ulrich Wachter

Frank Viebig

Carola Weidlich

Margitta Bindemann

Dieser Beschluss tritt ab sofort in Kraft und ersetzt damit Beschluss-Nr. 31-11/2009 vom 5. Nov. 2009.

Abstimmungsergebnis (angenommen)

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 1; Stimmenthaltungen: 0

TOP 7 Beschluss zur Klage gegen die Bescheide zur Verwaltungsumlage für die Jahre 2006 - 2010

BM Hänel erläutert, dass zur Fortführung der Klage ein Folgebeschluss für die Umlagen der Jahre 2006 bis 2010 erforderlich ist. GR Einkel fragt an, ob eine Rechtsschutzversicherung besteht. BM Hänel bestätigt dies und ergänzt, dass die bisher angefallenen Kosten von der Versicherung übernommen wurden.

Beschluss-Nr. 16-06/2012

Abstimmungsergebnis (angenommen)

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 1; Stimmenthaltungen: 0

TOP 8 Informationen und Sonstiges

Zu Beginn der Sitzung wurde allen GR die **Berichterstattung zum HH-Vollzug 2012** übergeben. BM Hänel bittet Frau Richter um Erläuterung. Frau Richter erläutert diesen anhand der Vorlage und beantwortet die gestellte Anfrage.

BM Hänel informiert, dass die in der **EWW gestellten Fragen zur Lärmbelästigung und Tierhaltung** in der Polizeiverordnung geregelt sind und auf der Gemeindewebsite nachgelesen werden kann. Von GR Konkol wurde zu Beginn der Sitzung ein Diskussionspapier für eine **Ausstellung über Naturheilkunde** allen GR übergeben. Auf Anfrage informiert GR Konkol, dass es sich im Wesentlichen um Bild-

und Kartenmaterial handelt, welches an der Wand im Ausstellungsraum z. B. 1. OG des Gemeindezentrums angebracht werden kann. Es ist auch vorgesehen Vorträge zu halten. Die Ausstellung soll auf die Urlaubssaison, d. h. Ostern bis Oktober begrenzt sein. Angedacht ist, so GR Konkol, eine Kasse für freiwillige Aufwandsentschädigung aufzustellen.

GR Thiele möchte wissen, wer die Besucher betreut und wer die Räume auf- und abschließt, dies bittet er aufzuschreiben. GR Konkol bestätigt, dass er im September ein Arbeitspapier vorlegen wird.

BM Hähnel schlägt vor, dazu in der 1. Septemberwoche eine Vorberatung im HAS durchzuführen. Des Weiteren empfiehlt er GR Konkol, sich mit Herrn Bindemann zum Erfahrungsaustausch wegen der Besucher der Heimatstube in Verbindung zu setzen.

GRIn Petters äußert ihre Bedenken, bezüglich der Verbreitung von NPD Werbung in dieser Ausstellung.

Herr Andreas Hering teilt mit, dass seine Frau eine Spende von 50 € für den Spielplatz geben wird.

Die nächste GRS findet voraussichtlich am 20. September 2012 statt. Der BM bedankt sich bei den Zuhörern und beendet um 20.43 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Sitzung am 26.07.2012 vom Gemeinderat bestätigt.

Fundsache

Brille mit Etui

Fundort: Pestalozzistraße

Zu erfragen im Gemeindeamt Rathmannsdorf

Vereine und Verbände

Was lange währt, wird endlich gut

Es hat zwar etwas Zeit gedauert, aber nun konnte die Homepage für die Gedächtniskapelle fertig gestellt werden.

Unter www.kapelle-rathmannsdorf.jimdo.com kann man alles Wissenswertes um und über die Kapelle erfahren.

Hans-Ullrich Wachter
Vereinsvorsitzender

Seniorentreff

Unser nächster Treff findet am Mittwoch, dem 10.10.2012, 14.00 Uhr im Gemeindezentrum, Pestalozzistraße 20 statt. Alle, die Zeit und Lust haben, sind in unserer „Spielhölle“ wieder herzlich willkommen.

Auf zahlreiche Teilnehmer freuen sich
M. Bindemann, E. Tschöpel und I. Miller

Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna



Öffentliche Bekanntmachungen

Sprechstunden des Bürgermeisters, Herrn Ehrlich

Dienstag, 16.10.2012 von 15.00 bis 18.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung

Dienstag, 23.10.2012 von 15.00 bis 16.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung
von 17.00 bis 18.00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus Schöna

bzw. nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung
(Tel.: 8 04 33)

Informationen aus der Gemeinde

*Herzlichen Glückwunsch
zum Geburtstag*



Allen Seniorinnen und Senioren, die in der Zeit vom 06.10.2012 bis 19.10.2012, ihren Geburtstag feiern, gratulieren der Gemeinderat und der Bürgermeister recht herzlich und wünschen alles Gute, vor allem beste Gesundheit.

Unser besonderer Glückwunsch gilt

Reinhardtsdorf

am 10.10. Herr Kurt Häntzschel	zum 90. Geburtstag
am 10.10. Frau Lieselotte Schwalbe	zum 79. Geburtstag
am 11.10. Frau Waltraud Krebs	zum 75. Geburtstag
am 18.10. Frau Annelies Speckle	zum 77. Geburtstag



Anzeigen

Garten- und Landschaftsbau Grundstückspflege und Hofgestaltung Erdbau * Transporte * Baggararbeiten Sand * Kies * Frostschutz * Splitt

HOLZHOF: Brennholz * Hackschnitzel * Kaminholz * Hackstöcke
Haus-, Hof- und Gartenmarkt:
Futtermittel * Tierbedarf * Arbeitsbekleidung
Ihr Servicestützpunkt für Haus, Hof und Garten



Mo. - Fr. 7.00 bis 18.00 Uhr * Sa. 9.00 bis 12.00 Uhr

Ehrenberger Landservice GmbH
Hauptstraße 105 * 01848 Ehrenberg * Tel. 03 59 75 / 8 12 52

Vereine und Verbände

Zum 22. Mal feierten Alt und Jung die Große Kirmes von Reinhardtsdorf/Schöna - Kleingießhübel

Zwiebelkuchen, Federweißer, leckeres vom Grill oder Gulaschkanne, ein gemütlich eingerichtetes Festzelt mit Mais hinterm Gartenzaun, Lampions und Laternen - all das und vieles mehr lockte auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Besucher auf unsere Kirmes, die unter dem Motto „urig-sächsischer Zeltgaudi“ stand.

Der Startschuss zum Feiern fiel am 14.09.2012. Die After-Work-Party mit DJ MERINGO bescherte den Organisatoren bereits am ersten Tag ein volles Festzelt. Vor allem viele jüngere Leute brachten bei bester Partylaune die Zeltwände zum Wackeln. Bis in die frühen Morgenstunden wurde ausgelassen getanzt und gefeiert.

Bei angenehmen Temperaturen und trockenem Himmel konnte am Samstag der große Kinder- und Familiennachmittag stattfinden, welcher auch in diesem Jahr wunderbar und mit vielfältigen Ideen durch die ortsansässigen Vereine organisiert und durchgeführt wurde. Ob im Puppentheater, beim Traktorziehen, verschiedenen Bastelmöglichkeiten, Kinderschminken, Ponyreiten, Wettspritzen - für jeden wurde etwas geboten und ließ nicht nur Kinderaugen strahlen. Auf der Strohbürg, welche von der Agrargenossenschaft zur Verfügung gestellt wurde, konnten sich die Kinder austoben.

Für die künstlerische Umrahmung sorgte die Kindertanzgruppe der Tanzoase Schöna und erhielt hierfür viel Applaus und Anerkennung. Nachdem sich am Feuer beim Backen von Knüppelkuchen gestärkt werden konnte, fand im Anschluss hieran gemeinsam mit der Feuerwehr und der Faschingskapelle der Lampionumzug statt und der gelungene Kinder- und Familiennachmittag konnte so gemütlich ausklingen.



Auch das Sonntagnachmittag-Programm konnte wieder vor großem Publikum stattfinden. Ina-Maria Federowski, der Humorist „Der Flotte Heinrich“ sowie die „De Erbschleicher“ sorgten für ausgelassene Stimmung bei den Gästen.

Auch die Händler in unserem „Verkaufswäldchen“ konnten sich über viele zufriedene Kunden freuen.

Wie jedes Jahr wurde die Kirmes mit einem großen Feuerwerk abgeschlossen. Während die Raketen den Himmel zum Strahlen brachten, konnte man das Kirmeswochenende Revue passieren lassen.

Zusammenfassend können wir sagen, dass auch in diesem Jahr die Kirmes ein voller Erfolg war und zum kulturellen Leben in unserer Gemeinde beigetragen hat.

Allerdings möchten wir betonen, dass die Durchführung ohne der Mitwirkung von den Vereinen, den Mitarbeiterinnen der Gemeinde, den Mitarbeitern vom Bauhof und den freiwilligen Helfern in diesem Rahmen nicht möglich ist. Deswegen geht an **alle**, die sich hieran beteiligt haben, ein ganz großes und herzliches **Dankeschön!**

Ein weiteres großes **Dankeschön** geht an alle Sponsoren, die uns mit Geld- oder Sachspenden unterstützt haben und somit ebenfalls zum Gelingen der Kirmes beigetragen haben.

Unsere Kirmes ist über die Jahre in vielen Ortschaften bekannt geworden und stellt für unsere Gemeinde einen kulturellen Höhepunkt dar. Wir wissen, dass es bei der Vielzahl der alltäglichen „Belastungen“ nicht leicht ist, freiwillige Aktivitäten mitzutragen oder zu unterstützen. Aber das Leben in unserer Gemeinde braucht Höhepunkte von Kultur und Lebensfreude, die das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Menschen stärken. Wir hoffen, dass wir auch im nächsten Jahr diese Aufgabe **gemeinsam** bewältigen können.

Katja Bräuning und Ivonne Ziska im Namen des Kulturkreises Kirmes



Alle „Großen“ konnten im Anschluss hieran natürlich noch weiter feiern. Im Festzelt sorgte die Diskothek Kaiser aus Neustadt für die nötige Partystimmung.

Bei blauem Himmel und strahlendem Sonnenschein begann der Kirmessonntag mit dem 1. Wettbewerb im Traktorziehen. Dieses Highlight lockte bereits zahlreiche Zuschauer auf den Festplatz. Acht Mannschaften kämpften mit vereinten Kräften um den Titel. Das „gelbe Monster“, der K 700, musste über 30 m gezogen werden. Mit einer Zeit von 27,7 Sekunden konnte das Team der Firma PTA Mehnert den Wettkampf für sich entscheiden, knapp gefolgt von Eintracht Blutgrätsche (28,1 Sekunden) und der Agrargenossenschaft Reinhardtsdorf (28,3 Sekunden). Wir danken an dieser Stelle allen Mannschaften nochmals für ihren Einsatz.



Schaukeleinweihung

„Ich möchte so gerne schaukeln, komm und schaukel mit ...“ erklang es aus dem Garten der Kita „Wirbelwind“, als sich alle Kinder, Erzieherinnen und viele Gäste (Eltern, Sponsoren, viele Helfer der Altpapieraktion der Kinder, unser Bürgermeister und die Geschäftsführerin unseres Trägers) um die noch abgesperrte Schaukelanlage versammelt hatten. Eine spannende Angelegenheit, wenn man die Geduld der Kinder bedenkt, die nun schon lange fragen: Wann bekommen wir denn eine neue Schaukel? und Wann dürfen wir denn endlich auf der neuen Schaukel schaukeln? Ja erst muss der TÜV sagen, dass eure Schaukel ganz sicher ist, der Schutt der Fundamente von der alten, kaputten Schaukel muss weggeräumt sein und wir müssen uns bei allen, die dazu beigetragen haben, dass die neue Schaukel jetzt dasteht, bedanken. Denn ohne Dankeschön ... dass sollen unsere Kinder schon lernen, können wir nicht einfach so losschaukeln. Und mit dankbarem Herzen können sie die Freude an einem solch großen Geschenk doch viel mehr genießen.

Und dass wir ein Fest feiern wenn die neue Schaukel steht, dass war ja längst beschlossene Sache.

Also sammelten wir uns am 24.09.2012 mit allen unseren Gästen um die neue Schaukel und sangen und trommelten was das Zeug hielt. Leo hat uns zur Einstimmung sogar ein Stück auf seiner Trompete gespielt. Unsere fleißigsten Altpapiersammler unter den Kindern bekamen noch eine kleine Überraschung, durften zuerst schaukeln und Luise unsere Siegerin durfte das rot-weiße Absperrband zerschneiden.



Im Kies unter der Schaukel standen ganz viele bunte Luftballons mit einem wichtigen Wort darauf, was Klemens natürlich auch für unsere Jüngeren gern noch mal laut vorlas: **Danke!** Diese Dankeschönballons verteilten die Kinder in Windeseile an alle unsere Gäste. Die Erzieherinnen und unser Bürgermeister hatten noch gemeinsam zu einem Dankeschönkaffee eingeladen, wo sich alle Helfer und Sponsoren den selbst gebackenen Kuchen und die leckeren belegten Brötchen schmecken ließen.



An der Schaukel war nun Hochbetrieb und einige Hortkinder führten noch ein paar Hulahoopkünste für die Gäste auf. Und so war ein gelungener fröhlicher Nachmittag in unserem Garten und wir sagen nochmals danke auch an die, die nicht dabei sein konnten. *Alle Kinder und Mitarbeiter von der Kita „Wirbelwind“*

Einladung zur Herbstwanderung

Das schöne Wetter lädt ein zu einer Wanderung

Wir treffen uns am Sonnabend, dem 6. Oktober 2012, 13.00 Uhr auf dem Parkplatz in Kleingießhübel.

Vereinsmitglieder, die nicht so gut zu Fuß sind, fahren mit dem Bus 15.10 Uhr ab Schöna nach Reinhardtsdorf.

Es bietet sich ein Friedhofsrundgang an.

Alle Mitglieder treffen sich dann wieder in „Wanderrast“ um dort noch gemütliche Stunden zu erleben.

Wir freuen uns auf diesen Nachmittag mit euch.

Der Vorstand Heimatverein Schöna

PS: Bei Regen fällt die Veranstaltung aus.

Abwasserzweckverband Bad Schandau

Satzung

über dezentrale Anlagen im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau

Aufgrund von § 63 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit §§ 5 Abs. 4, 6 und 47 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) und den §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) sowie den §§ 8, 9 Abs. 4 AbwAG bzw. den §§ 7, 8 SächsAbwAG hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau am 20.09.2012 folgende Neufassung der Satzung über dezentrale Anlagen beschlossen:

1. Teil - Allgemeines

§ 1

Öffentliche Einrichtung, Geltungsbereich

(1) Der Abwasserzweckverband Bad Schandau (Zweckverband) ist in den beiden öffentlichen Einrichtungen gemäß § 1 Absatz 1 der Satzung über die öffentliche Abwasserentsorgung des AZV Bad Schandau (AbwS) der Abwasserbeseitigungspflichtige für die Abwasser aus dezentralen Anlagen. Des Weiteren ist er für die Überwachung der Eigenkontrolle der dezentralen Anlagen und die Überwachung deren Wartung zuständig. Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung dieser Aufgabe Dritter bedienen.

(2) Diese Satzung gilt für alle Grundstücke im Verbandsgebiet, für die eine leitungsgebundene Anschlussmöglichkeit an ein zentrales Klärwerk nicht oder noch nicht besteht und die dezentral z. B. über eine Kleinkläranlage oder über eine abflusslose Grube zu entsorgen sind.

(3) Die Entsorgung sowie die Überwachung der Eigenkontrolle und die Überwachung der Wartung der dezentralen Anlagen berührt nicht die Verantwortlichkeit der Benutzungs- und Überlassungspflichtigen nach § 2 Abs. 2 für den ordnungsgemäßen Zustand, Betrieb und die Unterhaltung der dezentralen Anlagen sowie für die Einhaltung der bau- und wasserrechtlichen Vorschriften.

(4) Durch diese Satzung wird die Entleerung von Gruben für Abgänge aus Tierhaltung und von mobilen Abwasserbehältnissen nicht geregelt. Ebenso wenig fallen in den Geltungsbereich dieser Satzung Rückstände aus Leichtflüssigkeits- und Fettabscheidern sowie Neutralisationsanlagen und dergleichen. Bewegliche Abwasser- und Fäkalienbehältnisse aus Wohnmobilen, fahrbaren Unterkünften oder mobilen Aufenthaltsräumen, Miettoiletten und dergleichen sind über geeignete öffentliche Einrichtungen durch die Eigentümer bzw. Nutzer selbst zu entsorgen. Ein Verbringen auf den jeweiligen Grundstücken ist nicht gestattet.

§ 2 Begriffe

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist, unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster oder im Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung, jeder Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.

(2) Benutzungs- und Überlassungspflichtige im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer der Grundstücke. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung des Grundstücks Berechtigte tritt an die Stelle des Eigentümers.

(3) Dezentrale Anlagen im Sinne dieser Satzung sind Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben und dazugehörige Anlagen der Grundstücksentwässerung (Anschlussleitungen, Schächte, Pumpwerke, Versickerungseinrichtungen).

§ 3 Benutzungszwang, Überlassungspflicht, Genehmigungen

(1) Die Benutzungs- und Überlassungspflichtigen im Sinne dieser Satzung sind berechtigt und verpflichtet, das Abwasser, das auf Ihrem Grundstück anfällt, unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung dem Zweckverband zu überlassen. § 63 Absatz 6 Sächs-WG bleibt davon unberührt.

(2) Ein Benutzungs- und Überlassungspflichtiger wird von seinen Verpflichtungen nicht dadurch befreit, dass außer ihm noch andere Benutzungs- und Überlassungspflichtige vorhanden sind.

(3) Auf schriftlichen Antrag kann im Einzelfall unter Angabe der Gründe durch den Zweckverband eine Befreiung von der Benutzungs- und Überlassungspflicht erteilt werden, wenn die Überlassung des Abwassers aus besonderen Gründen unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist und einer Befreiung keine wasserrechtlichen Bedenken entgegenstehen. Von der Befreiung von der Benutzungs- oder Überlassungspflicht werden Erlaubnisse nach wasserrechtlichen oder sonstigen Vorschriften nicht berührt.

(4) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt werden.

(5) Der schriftlichen Genehmigung des Zweckverbandes bedarf die Einleitung von Abwasser aus dezentralen Anlagen in die öffentliche Kanalisation des Zweckverbandes. Die Genehmigung ist rechtzeitig zu beantragen.

Der Zweckverband legt die Einleitbedingungen (Beschaffenheit und Menge) fest. Die Genehmigung kann befristet und widerruflich erteilt werden.

(6) Der Benutzungszwang und die Überlassungspflicht nach dieser Satzung erlöschen für dezentrale Anlagen mit dem Anschluss des betreffenden Grundstückes an eine öffentliche Kanalisation und Kläranlage. Zu diesem Zeitpunkt fällt das Grundstück in den Geltungsbereich der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau in der jeweils geltenden Fassung. Davon ausgenommen ist die Außerbetriebnahme der dezentralen Anlage (Restentleerung).

2. Teil - Entsorgung

§ 4 Einleitbedingungen

(1) In die dezentralen Anlagen darf nur häusliches oder damit vergleichbares Abwasser eingeleitet werden. Von einer Einleitung sind insbesondere ausgeschlossen:

1. Stoffe, die geeignet sind, die Funktionsfähigkeit der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zu beeinträchtigen,
2. wassergefährdende Stoffe im Sinne der Verwaltungsvorschriften für wassergefährdende Stoffe, in der jeweils geltenden Fassung
3. Stoffe, die geeignet sind, die bei einer Entsorgung eingesetzten Geräte und Fahrzeuge sowie die Abwasserbehandlungsanlagen und die zugehörige Kanalisation in ihrer Funktion zu beeinträchtigen, zu beschädigen oder zu zerstören,

4. Stoffe, die durch ihre Beschaffenheit die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder das Personal bei der Beseitigung gesundheitlich beeinträchtigen können.

(2) Das Entleitungsverbot in dezentrale Anlagen gilt insbesondere für:

1. Niederschlagswasser, Grund- und Quellwasser, Kühlwasser;
2. Stoffe - auch im zerkleinerten Zustand, wie Kehrlicht, Schutt, Sand, Asche, Zellstoffe, Textilien, Teer, Pappe, Glas, Zement und Kunstharze,
3. tierische Abprodukte und pflanzliche Abfälle wie Gülle, Jauche, Mist, Tierkörper, Schlachtabfälle, Panseninhalt, Küchenabfälle, Hefe, Schlempe, Trester und Trüb
4. flüssige Stoffe, die erhärten,
5. feuergefährliche, explosible, giftige, fett- oder ölhaltige und radioaktive Stoffe, Säuren, Laugen, Salze, Reste von Pflanzenschmutzmitteln oder vergleichbare Chemikalien, Blut, infektiöse Stoffe, Medikamente,
6. Farbstoffe, deren Entfärbung in der dezentralen Anlage nicht gewährleistet ist,

(3) Absatz 2 gilt nicht für Stoffe, die sich in geringfügigen Mengen üblicherweise im häuslichen Abwasser befinden sowie für Abwasser aus Haushaltsgeräten.

§ 5 Entsorgung

(1) Die Entsorgung der dezentralen Anlagen erfolgt regelmäßig, mindestens jedoch in den für jede Kleinkläranlage und abflusslose Grube unter Berücksichtigung der Herstellerhinweise, der DIN 4261, den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bzw. der Anwendungszulassung sowie der in der wasserrechtlichen Entscheidung festgelegten Abstände oder zusätzlich nach Bedarf.

Bedarf besteht insbesondere, wenn:

- a. Tatbestände, die die Betriebsfähigkeit oder -sicherheit der dezentralen Anlagen zu beeinträchtigen drohen, gegeben sind oder
- b. bei abflusslosen Gruben das zu entsorgende Abwasser 80 v. H. des Füllvolumens der Grube einnimmt.

(2) Der Benutzungs- und Überlassungspflichtige hat den Bedarf rechtzeitig, jedoch mindestens 14 Werktage vorher, dem Zweckverband anzuzeigen. Er haftet für jeden Schaden, der durch Verzögerung oder Unterlassung des rechtzeitigen Antrages auf Entsorgung entsteht.

(3) Der Zweckverband kann die dezentralen Anlagen auch ohne Anzeige nach Absatz 2 entsorgen, wenn aus Gründen des Gewässerschutzes und oder anderen schwerwiegenden Gründen eine sofortige Entsorgung erforderlich ist.

(4) Der Zweckverband legt Anforderungen an die Beschaffenheit des zu entsorgenden Klärschlammes fest. Von der Entsorgung ausgeschlossen sind:

- nicht saugfähiger Klärschlamm
- mit Fremdstoffen vermischter Klärschlamm
- entwässerter, getrockneter oder kompostierter Klärschlamm

(5) Mit dem Verladen des Inhaltes der dezentralen Anlagen auf das Fahrzeug erlangt der Zweckverband die Verfügungsbefugnis. Er ist nicht verpflichtet, in ihm nach verlorenen Gegenständen zu suchen. Enthaltene oder aufgefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt.

(6) Das für die Entsorgung eventuell erforderliche Wasser zur Verdünnung und Spülung ist durch den Benutzungs- und Überlassungspflichtigen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

(7) Der Abfuhrtermin wird mit den Benutzungs- und Überlassungspflichtigen abgestimmt, Terminwünsche werden soweit möglich berücksichtigt. Im Falle einer Verhinderung ist der Zweckverband oder der vom Zweckverband mit der Abfuhr Beauftragte rechtzeitig zu unterrichten und ein neuer Termin abzustimmen. Bei Unterlassung einer Absage sind durch den Benutzungs- und Überlassungspflichtigen die Kosten einer vergeblichen Anfahrt zu tragen.

(8) Die dezentralen Anlagen müssen so angeordnet und errichtet sein, dass sie unter Beachtung des Absatzes 9 aus dem öffentlichen Verkehrsraum (Schlauchlänge) entsorgt werden können. Für die Überwachung ist eine verkehrssichere Zuwegung zur dezentralen Anlage zu gewährleisten.

tralen Anlage erforderlich. Ihre Abdeckungen müssen dauerhaft, verkehrssicher und so beschaffen sein, dass Gefahren nicht entstehen können. Nach Aufforderung sind festgestellte Mängel, die einer ordnungsgemäßen Entsorgung entgegenstehen, durch den Benutzungs- und Überlassungspflichtigen unverzüglich zu beseitigen.

(9) Erfüllt die öffentliche Zufahrt zur Entnahmestelle - die Entsorgung erfolgt aus dem öffentlichen Verkehrsraum - nicht die folgenden Mindestbedingungen

- Breite 3 m
- Durchfahrthöhe 3,20 m
- Zulässige Achslast 9 t
- Zulässiges Gesamtgewicht 13 t

oder ist der Einsatz eines Saugschlauches über einer Länge von 20 m erforderlich, sind die Mehraufwendungen für die Entsorgung der abflusslosen Grube oder Kleinkläranlage vom Benutzungs- und Überlassungspflichtigen zu tragen.

Dabei gelten folgende Abrechnungssätze:

- | | |
|---|---------------|
| • bei Einsatz eines Saugwagen 2 m ³ (Multicar) | 101,15 € |
| • bei Mehrlänge Saugschlauch über 20 Meter | 1,19 € |
| | pro Mehrmeter |

Bei einer besonderen Lage der dezentralen Anlage, die den Einsatz von Überlängen des Schlauches erfordert oder bei der keine ordnungsgemäße Zuwegung gegeben ist, hat der Benutzungs- und Überlassungspflichtige vom Entsorgungsunternehmen ein separates Angebot abzufordern.

Für Sonderleistungen gelten zudem nachfolgende Abrechnungssätze:

- | | |
|--|---------|
| • bei Leerfahrten | 65,45 € |
| (wenn kein Ansprechpartner vor Ort angetroffen wurde) | |
| • bei Sonderfahrten | 65,45 € |
| (kurzfristige - bis zu 10 Werktagen - Entleerungen oder bei speziellen Wunschterminen) | |
| • bei Havarien | |
| Kosten Sonderfahrt | 89,25 € |
| Havariepauschale | 89,25 € |
| (Einsatz am selben bzw darauffolgenden Werktag) | |

Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand auf Nachweis des Entsorgungsunternehmens und schriftliche Bestätigung des Lieferscheines durch den Benutzungs- und Überlassungspflichtigen.

(10) Der Benutzungs- und Überlassungspflichtige hat die ihm überlassenen Entsorgungs- sowie sonstige Kontrollnachweise während der Dauer von mindestens zwei Jahren auf dem Grundstück aufzubewahren und auf Verlangen unverzüglich vorzuzeigen.

§ 6

Prüfungsrecht, Auskunfts- und Anzeigepflicht

(1) Zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften dieser Satzung, insbesondere zur Überwachung der Eigenkontrolle und Überwachung der Wartung der dezentralen Anlagen sowie der bau- und wasserrechtlichen Entscheidung ist dem Beauftragten des Zweckverbandes der ungehinderte Zutritt zu allen hierfür in Betracht kommenden Grundstücksteilen, insbesondere der dezentralen Anlage, zu gewähren. Die Bestimmungen der Kleinkläranlagenverordnung bleiben davon unberührt.

(2) Der Zweckverband bzw. die vom Zweckverband beauftragten Dritten sind berechtigt, Proben zu entnehmen und Messungen durchzuführen. Bei Bestätigung eines hinreichenden Verdachtes auf Einleitung nicht häuslicher und damit vergleichbarer Abwässer trägt der Benutzungs- und Überlassungspflichtige die Kosten der Untersuchung. Die Beauftragten des Zweckverbandes haben sich auf Verlangen auszuweisen.

(3) Die Benutzungs- und Überlassungspflichtigen sind verpflichtet, über alle im Zusammenhang mit einer Überprüfung nach Absatz 1 stehenden Fragen Auskunft zu erteilen sowie geeignete Unterlagen zum Nachweis der Eigenkontrolle, der Wartung und der Entsorgung der dezentralen Anlagen vorzulegen.

(4) Bestehende dezentrale Anlagen sind dem Zweckverband vom Benutzungs- und Überlassungspflichtigen innerhalb eines Monats

nach Inkrafttreten dieser Satzung anzuzeigen, sofern eine Anzeige vor Inkrafttreten dieser Satzung noch nicht erfolgt ist. Bei Neuerrichtung einer dezentralen Anlage hat die Anzeige gegenüber dem Zweckverband vor ihrer Inbetriebnahme zu erfolgen.

(5) Wechselt der Benutzungs- und Überlassungspflichtige, so haben sowohl der bisherige als auch der neue Benutzungs- und Überlassungspflichtige den Zweckverband unverzüglich über den Wechsel zu benachrichtigen. Gleiches gilt bei Veränderungen der Art der dezentralen Anlagen und der Menge oder Art des Abwassers.

(6) Die Anzeigen nach den Absätzen 4 und 5 haben schriftlich zu erfolgen.

§ 7

Haftung

(1) Der Benutzungs- und Überlassungspflichtige haftet dem Zweckverband für Schäden infolge mangelhaften Zustandes oder unsachgemäßer oder satzungswidriger Benutzung seiner dezentralen Anlage. Er hat den Zweckverband von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Mehrere Ersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(2) Die Haftung des Benutzungs- und Überlassungspflichtigen für den ordnungsgemäßen Betrieb seiner dezentralen Anlage wird durch diese Satzung und die aufgrund dieser Satzung durchgeführten Entsorgungen nicht berührt.

(3) Kann die Entsorgung infolge höherer Gewalt oder behördlicher Verfügungen vorübergehend nicht oder nur eingeschränkt oder verspätet durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

§ 8

Anordnung für den Einzelfall und Zwangsmittel

(1) Der Zweckverband kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

(2) Für die Erzwingung einer nach dieser Satzung vorgeschriebenen Handlung, Duldung oder Unterlassung gelten die Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG).

3. Teil - Gebühren

§ 9

Erhebungsgrundsatz, Gebührenmaßstab

(1) Der Zweckverband erhebt für die Erfüllung der nach § 1 genannten Aufgaben Gebühren. Sie werden erhoben für die Entsorgung des Abwassers aus dezentralen Anlagen, für Abwasser, das in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind und für die Überwachung der Eigenkontrolle und die Überwachung der Wartung der dezentralen Anlagen.

(2) Die Gebühren für die Entsorgung des Abwassers aus dezentralen Anlagen bemessen sich nach der tatsächlich der dezentralen Anlage entnommenen Menge und dem Entsorgungsaufwand gemäß § 5 Absatz 9.

(3) Die Gebühren für Abwasser, das in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, bemessen sich nach der auf dem Grundstück angefallenen Abwassermenge. § 42 AbwS gilt entsprechend.

(4) Die Gebühren für die Überwachung der Eigenkontrolle und die Überwachung der Wartung der dezentralen Anlagen bemessen sich nach der Anzahl der dezentralen Anlagen.

§ 10

Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner ist derjenige, der

- a) in den Fällen des § 9 Absatz 2 und 3 im Zeitpunkt der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung und
- b) in den Fällen des § 9 Absatz 4 im Zeitpunkt des Erlasses des Gebührenbescheides

Eigentümer des Grundstücks ist, auf dem sich die dezentrale Anlage befindet. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Grundstücksei-

gentümers Gebührenschuldner. Ist für ein Grundstück weder ein Eigentümer noch ein Erbbauberechtigter oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigter zu ermitteln, so ist der Verfügungs- und Nutzungsberechtigte gebührenpflichtig.

(2) Erfolgt die Einleitung ohne konkreten Grundstücksbezug oder widerrechtlich, so ist Gebührenschuldner auch derjenige, der die Einleitung vornimmt.

(3) Wechselt das Eigentum oder die Nutzungsberechtigung, so geht die Gebühren- und Abgabepflicht nach § 9 Absatz 2 und 3 im Zeitpunkt der Rechtsänderung auf den neuen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten über.

(4) Mehrere Gebührenschuldner für dasselbe Grundstück bzw. für dieselben Einleitungen haften als Gesamtschuldner.

§ 11 Gebührenhöhe

(1) Die Gebühr beträgt für die Entsorgung von Abwasser, das aus abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen entnommen, abgefahren und in einem Klärwerk gereinigt wird, je m³ Abwasser für die

1. Einrichtung 36,91 €

2. Einrichtung 36,91 €.

(2) Die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt je m³ Abwasser für die

1. Einrichtung 0,92 €

2. Einrichtung 0,96 €

(3) Für die Überwachung der Eigenkontrolle und die Überwachung der Wartung der dezentralen Anlagen wird eine jährliche Gebühr je dezentrale Anlage erhoben in Höhe von für die

1. Einrichtung 19,70 €

2. Einrichtung 19,70 €

§ 12

Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit, Veranlagungszeitraum

(1) Die Gebührenschuld nach § 11 Abs. 1 entsteht mit der Überlassung des Inhaltes der dezentralen Anlagen. Die Gebühren werden für jede Entsorgung im Sinne von § 5 gesondert festgesetzt.

(2) Die Gebührenschuld nach § 11 Abs. 2 entsteht jeweils zum Ende eines Kalenderjahres für das Kalenderjahr (Veranlagungszeitraum).

(3) Die Gebührenschuld nach § 11 Abs. 3 entsteht zum 30.06. eines Kalenderjahres für das Kalenderjahr (Veranlagungszeitraum).

(4) Die Gebühren werden zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

§ 13

Vorauszahlungen

Auf die voraussichtliche Gebührenschuld nach § 12 Absatz 2 sind Vorauszahlungen zu leisten. Den Vorauszahlungen ist jeweils die Abwassermenge des Vorjahres zugrunde zu legen; Änderungen der Gebührenhöhe sind dabei zu berücksichtigen. Fehlt eine Vorjahresabrechnung, wird die voraussichtliche Abwassermenge geschätzt. Die Anzahl, Höhe und die Zahlungstermine der Abschläge werden mit dem Gebührenbescheid festgesetzt.

4. Teil - Abwälzung der Abwasserabgabe

§ 14

Erhebungsgrundsatz, Abgabetatbestand

(1) Gemäß § 8 Absatz 2 SächsAbwAG erhebt der Zweckverband eine Abgabe zur Deckung seiner Aufwendungen aus der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen.

Die Abgabe wird für Grundstücke erhoben, auf denen Abwasser anfällt und für dessen Einleitung der Abwasserzweckverband nach § 8 Abs. 1 SächsAbwAG anstelle des Einleiters abgabepflichtig ist. Dies sind Einleitungen von weniger als 8 m³/Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnlichem Schmutzwasser in ein Gewässer nach § 2 Abs. 1 WHG.

(2) Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliche Schmutzwassereinleitungen bleiben abgabefrei, wenn

a) der Bau der dezentralen Anlage mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und

b) der Schlamm einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder nach Abfallrecht entsorgt wird.

(3) Wird Schmutzwasser rechtmäßig auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden aufgebracht, stellt dies keine Einleitung im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 dar.

§ 15

Abgabenmaßstab und Abgabensatz

(1) Die Abgabe wird für Grundstücke, von denen Schmutzwasser aus Haushaltungen im Sinne des § 14 Abs. 1 eingeleitet wird, nach der Zahl der auf dem Grundstück wohnenden Einwohner berechnet. Maßgebend für die Zahl der Einwohner ist der 30.06. des Kalenderjahres, für das die Abgabe zu entrichten ist. Zur Abgabe nach Satz 1 gehört auch der durch die Erhebung der Abgabe entstehende Verwaltungsaufwand; hierzu gehört weiterhin der bei der Erfüllung der Abgabepflicht entstehende Verwaltungsaufwand.

(2) Die Abgabe nach § 15 Abs. 1 Satz 1 wird nach folgender Formel berechnet:

Anzahl der Einwohner des Grundstückes x 50 % x Abgabensatz für eine Schadeinheit zzgl Verwaltungsaufwand je Grundstück

(3) Der Abgabensatz für eine Schadeinheit entspricht dem jeweils geltenden Satz gemäß § 9 Abs. 4 AbwAG und beträgt zurzeit 35,79 €.

(4) Der Verwaltungsaufwand je abgabepflichtiges Grundstück beträgt pro Jahr für die

1. Einrichtung 45,00 €

2. Einrichtung 45,00 €.

§ 16

Beginn und Ende der Abgabepflicht

(1) Die Abgabepflicht entsteht jeweils zu Beginn und endet jeweils mit Ende des Kalenderjahres, für das gegenüber dem Zweckverband die Abwasserabgabe für Kleineinleitungen festgesetzt wurde. Stichtag ist dabei der 30.06. des Kalenderjahres.

(2) Unter Beachtung des Absatz 1 endet die Abgabepflicht mit dem Ablauf des Jahres, wenn

1. die Einleitung vom Grundstück entfällt und dies dem Zweckverband schriftlich bis zum 29.06. des Folgejahres angezeigt wurde;

2. das Grundstück bis zum 29.06. des Folgejahres an das zentrale Abwassernetz angeschlossen wurde;

3. die Voraussetzungen für die Abgabepflicht (Einleitung von Schmutzwasser aus Haushaltungen oder ähnlichem Schmutzwasser) bis zum 29.06. des Folgejahres entfallen.

§ 17

Abgabenschuldner

(1) Abgabenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld Eigentümer des Grundstückes ist. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Eigentümers Abgabenschuldner.

(2) Mehrere Abgabenschuldner für dasselbe Grundstück haften als Gesamtschuldner.

§ 18

Entstehung und Fälligkeit

(1) Die Abgabenschuld entsteht jeweils zum Ende eines Kalenderjahres.

(2) Die Abgabe wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

(3) Die Abgabe wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 19

Pflichten des Abgabeschuldners

Der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte bzw. sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte hat die für die Prüfung und Berechnung der Abgabenansprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen und den Zutritt zum Grundstück zu gewährleisten.

5. Teil - Ordnungswidrigkeiten

§ 20 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 124 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 3 Abs. 1 die zu beseitigenden Anlageninhalte nicht dem Zweckverband überlässt
 - den Bedingungen oder Auflagen einer Befreiung nach § 3 Abs. 3 zuwider handelt
 - Abwasser, das nicht den Anforderungen des § 4 entspricht, in die dezentrale Anlage einleitet
 - die Entsorgung der dezentralen Anlage nicht gemäß § 5 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 veranlasst
 - der Aufbewahrungs- und Vorlagepflicht des § 5 Abs. 10 zuwider handelt
 - seinen Meldepflichten nach § 6 Abs. 4 oder 5 nicht nachkommt
- (2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Absatz 2 Satz 2 SächsAbwAG i.V.m. § 6 Abs. 2 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig die erforderlichen Auskünfte gemäß § 19 nicht erteilt.
- (3) Die Vorschriften der Kleinkläranlagenverordnung und des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 21 Inkrafttreten

- Die Satzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Satzung vom 05.02.2009 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Bad Schandau, 20.09.2012
Abwasserzweckverband Bad Schandau




Eggert
Verbandsvorsitzender

Rechtsbehelf:

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO, der nach § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 SächsKomZG auf Zweckverbände anzuwenden ist, gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des SächsKomZG i.V.m. der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Abwasserzweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 3, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Abwasserzweckverband Bad Schandau

Beschlüsse der Verbandsversammlung des AZV Bad Schandau vom 20.09.2012

Beschluss-Nr.: 120920.101

1. Änderungssatzung der Verbandssatzung des AZV Bad Schandau

Beschluss-Nr.: 120920.102

Entnahme von Eigenkapital

Beschluss-Nr.: 120920.103

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des AZV Bad Schandau

Beschluss-Nr.: 120920.104

Bestätigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Beschluss-Nr.: 120920.105

Bestätigung zur Gebührenkalkulation der Einrichtung 2, Kanalbenutzung für den Zeitraum 2013 bis 2017

Beschluss-Nr.: 120920.106

Änderung der Satzung über dezentrale Anlagen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet des AZV Bad Schandau

Beschluss-Nr.: 120920.107

Änderung der Liste der Grundstücke, die mittel- bzw. langfristig an die öffentliche Abwasseranlage nicht angeschlossen werden

Beschluss-Nr.: 120920.108

Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des AZV Bad Schandau

Beschluss-Nr.: 120920.110

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des AZV Bad Schandau für das Wirtschaftsjahr 2013

Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau zum 31.12.2011

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau fasste in der öffentlichen Verbandsversammlung am 20.09.2012 den einstimmigen Beschluss Nr. 120920.103 zur Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau für das Wirtschaftsjahr 2011. Dieser Beschluss wird nachfolgend auf der Grundlage des § 19 Absatz 2 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes in vollem Wortlaut veröffentlicht: Beschluss Nr. 120920.103

Die Verbandsversammlung des AZV Bad Schandau beschließt auf der Grundlage der Berichte über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung gemäß § 19 Absatz 1 SächsEigBG:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	43.806.057,85 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	43.202.201,81 €
	- das Umlaufvermögen	603.856,04 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	7.677.771,33 €
	- die Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse	25.892.672,61 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.072.540,06 €
	- die Rückstellungen	94.100,00 €
	- die Verbindlichkeiten	9.068.973,85 €
1.2	Jahresverlust	90.820,95 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.756.469,71 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.847.290,66 €

2. Behandlung des Jahresverlusts

Der Jahresverlust in Höhe von 90.820,95 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung des Verbandsvorsitzenden

Dem Verbandsvorsitzenden des AZV Bad Schandau wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fischer Treuhand GmbH lautet wie folgt: „Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz,

Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau, Bad Schandau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung der Verbandsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 18 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verbandsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Herford, den 29. Mai 2012

Gerhard Fischer, Wirtschaftsprüfer

Gemäß § 19 Absatz 2 SächsEigBG werden der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2011 des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau in der Zeit vom 09.10.2012 bis 23.10.2012 in der Geschäftsstelle des AZV Bad Schandau im Rathaus der Stadt Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

A. Eggert

Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Bad Schandau

Die Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Bad Schandau ist vom

10. bis 16. Oktober 2012

wegen Urlaub geschlossen.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Dammstraße

01844 Neustadt

Tel. 0 35 96/58 18 40

Bad Schandau, den 24.09.2011

A. Eggert

Verbandsvorsitzender

Schulnachrichten

Erich-Wustmann-Grundschule Bad Schandau

Anmeldung der Schulanfänger in der Erich-Wustmann-Grundschule Bad Schandau

Liebe Eltern,

die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2013/14 erfolgt

am 06.11.2012

in der Zeit von 7.30 bis 11.30 Uhr sowie von 14.30 bis 17.00 Uhr

in der Erich-Wustmann-Grundschule Bad Schandau, Badallee 8/9.

Kinder, die bis zum 30.06.2013 das sechste Lebensjahr vollendet haben, werden mit Beginn des Schuljahres 2013/14 schulpflichtig (Sächs. Schulgesetz § 27 Abs. 1).

Kinder, die dieses Alter bis zum 30.09.2013 erreichen und von den Eltern angemeldet werden, können die Schule besuchen.

Darüber hinaus können Kinder, die nach dem 30.09.2013 das sechste Lebensjahr vollenden, auf Antrag der Eltern eingeschult werden, wenn sie den entsprechenden geistigen und körperlichen Entwicklungsstand haben.

Zur Anmeldung bitte die Geburtsurkunde bzw. das Stammbuch vorlegen. Die Anwesenheit des Kindes ist zur Anmeldung nicht erforderlich.

Die schulärztlichen Untersuchungen finden vom 07.01. bis 14.01.2013 jeweils in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr in unserer Grundschule statt. Den genauen Termin erhalten Sie am Anmelde-tag.

G. Bach

Stellv. Schulleiterin

Vertretungslehrkräfte gesucht!

Zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2012/2013 suchen wir im Rahmen des Programmes „Unterrichtsgarantie“ geeignete Vertretungslehrkräfte, um drohendem Unterrichtsausfall gezielt begegnen zu können.

Folgende Personengruppen kommen in Betracht:

- arbeitsuchende Lehrkräfte
- altersbedingt ausgeschiedene Lehrkräfte
- beurlaubte Lehrkräfte
- Universitätsabsolventen, die den Zeitraum zwischen 1. Staatsprüfung einer Lehreraufbahn und dem Beginn des Vorbereitungsdienstes überbrücken wollen.

In Ausnahmefällen können auch Bewerber ohne Lehrbefähigung mit einer anderen geeigneten Qualifikation für eine lehrende Tätigkeit zum Einsatz kommen.

Bitte melden Sie sich bei Interesse zur Vereinbarung eines Gesprächstermins in der

Erich-Wustmann-Grundschule Bad Schandau

Tel.: 03 50 22/4 24 70

oder schriftlich per E-Mail unter

Grundschule-BadSchandau@t-online.de

C. Thalmann

Schulleiterin

Kennlernabend am 16. Oktober 2012, 19 Uhr

Liebe Eltern, liebe Omas und Opas der Schüler der Grundschule Bad Schandau und liebe Interessierte!

Spaß - Förderung - Gemeinschaft sind die Säulen, auf denen unsere Arbeit ruht.

Im Mittelpunkt unseres Engagements steht die Förderung aller Schüler der Grundschule Bad Schandau durch unterrichtsergänzende Veranstaltungen und Projekte. Dabei reicht die Unterstützung von der Bereitstellung von Materialien, über finanzielle Hilfe bis hin zu persönlicher Unterstützung.

Gerne erzählen wir Ihnen mehr von der Arbeit des Schulfördervereins. Lassen Sie sich von der Idee begeistern selbst aktiv das Schulleben unserer Kinder mitzugestalten, Am 16. Oktober 2012 findet um 19 Uhr in die Grundschule Bad Schandau ein Kennlernabend statt. In gemütlicher Runde stellen wir Ihnen unsere Arbeit vor und erzählen von unseren Plänen und Ideen für das nächste Schuljahr.

Dazu laden wir Sie herzlich ein.

Wir freuen uns darauf Sie kennenzulernen.

Die Mitglieder des Schulfördervereins

Jugend aktuell



Der Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. informiert

Jugendring ehrt Jugendliche für ihr ehrenamtliches Engagement in diesem Jahr in Kreischa

Ehrenamt hat viele Gesichter

„Für den Internationalen Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember konnten wir den Bürgermeister von Kreischa gewinnen.“ ist von Peggy Pöhland vom Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. zu erfahren. Er stellt für die Festveranstaltung, zu der ehrenamtliche Jugendliche aus dem gesamten Landkreis eingeladen werden, das Vereinshaus zur Verfügung. „Die Voraussetzungen sind dort optimal und wir können nun in die ganz konkrete Planung gehen.“ sagt Peggy Pöhland. Am 5. Dezember wird der Jugendring dann also nach Kreischa einladen.

Unter dem Motto „Ehrenamt hat viele Gesichter“ werden an diesem Tag Jugendliche vorgestellt und für ihr ehrenamtliches Engagement gewürdigt. So manche Überraschung wartet an diesem Tag auf die Jugendlichen. Umso wichtiger ist es, dem Jugendring mitzuteilen, welche Jugendlichen oder auch Jugendgruppen eine ganz besondere Würdigung ihres Engagements erhalten sollen. Vorgesprochen werden können Jugendlichen und Jugendgruppen bis zum 26. Oktober mit einem Nominierungsblatt. Dieses ist bei allen Bürgermeistern erhältlich oder kann auf der Internetseite des Jugendrings unter www.jugend-ring.de heruntergeladen werden. Dort sind auch weitere Informationen zum Internationalen Tag des Ehrenamtes und der Festveranstaltung des Jugendrings zu finden.

Lokales

Veranstaltungen des NationalparkZentrums

5. bis 21. Oktober 2012

Das NationalparkZentrum Sächsische Schweiz in Bad Schandau ist derzeit täglich von 9 bis 18 Uhr geöffnet. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Kontakt: Nationalparkzentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in Bad Schandau; Tel.: 03 50 22/5 02 42; E-Mail: nationalparkzentrum@lanu.de, www.lanu.de

Samstag • 6. Oktober, 10 bis ca. 14 Uhr

Eine Veranstaltung der Nationalparkverwaltung Böhmisches Schweiz

Waldkundliche Exkursion

Schluchtwälder der Böhmisches Schweiz

Jan Drozd, Leiter der Abteilung Waldpflege in der Nationalparkverwaltung Böhmisches Schweiz, erläutert im Gebiet des Khaatals die Besonderheiten des so genannten Kellerklimas im Elbsandsteingebirge. Er zeigt auf, was die Umkehr der gewöhnlichen Abfolge der Waldvegetationsstufen bedeutet, warum beispielsweise der sonst typische Flachlandsbesiedler Waldkiefer hier auf den hochgelegenen Standorten vorkommt. Die Exkursion wird von einem Dolmetscher begleitet. Der auf die öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmte, genaue Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben, Tel. 03 50 22/5 02 42 oder nationalparkzentrum@lanu.de. Die Teilnahme ist kostenlos.

Dienstag • 9. Oktober, 9 bis 15 Uhr

Fortbildung für Kita-Erzieherinnen und -Erzieher

Natur erkunden, verstehen, schützen - Grundlagen der kindlichen Naturerfahrung praxisnah vermittelt

Im Theorieteil erfolgt zunächst eine Beschäftigung mit den Themen „Bedeutung kindlicher Naturerfahrung“ und „Möglichkeiten für Naturerfahrungen im Kindergartenalltag“. Anschließend geht es auf eine kleine Wanderung zum Kennenlernen geeigneter Aktivitäten. Beim Ausprobieren ergeben sich durchaus überraschende Eindrücke und Perspektiven. Nach der Mittagspause kommt es zur gemeinsamen Auswertung der Erfahrungen und zur Konzeption anwendungsbezogener Themeneinheiten für die Arbeitspraxis. Die Wanderung hat eine Dauer von ca. 1 1/2 Stunden, bitte bringen Sie entsprechendes Schuhwerk sowie passende Bekleidung mit. Mittagessen ist auf Selbstzahler-Basis optional im Restaurant des Nationalparkzentrums erhältlich. Wir bitten um schnellstmögliche Anmeldung, Tel. 03 50 22/5 02 42 oder nationalparkzentrum@lanu.de. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 15,- € pro Person.

Mittwoch • 10. Oktober, 9:45 Uhr - Ausverkauft!

Reihe „Natur und Märchen“

Däumelinchen

Eines der schönsten und bekanntesten Märchen von Hans Christian Andersen erzählt vom Anderssein und vom Alleinsein, vom Wegfliegen und Ankommen. Dieses Stück, dargeboten vom Figurentheater *Karla Wintermann*, ist für Leute ab 4 Jahren geeignet. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 2,50 €.

Mittwoch • 10. Oktober, 10 - 12 Uhr

Ehem. Stadtgalerie Bad Schandau, Bergmannstr. 5

Kunstwerkstatt Natur

Die „Kunstwerkstatt NATUR“ gibt es schon seit 2001. Sie ist ein offenes, monatliches Treffen kreativer und an Kunst interessierter Leute aus weiten Teilen der Sächsischen Schweiz. Sie setzen ihre künstlerischen Ideen unter Anleitung von Andrea Bettina Graf in die Tat um. Mit Freude am Malen, Zeichnen und Gestalten bringen sie ihre Fähigkeiten durch verschiedenste Techniken zum Ausdruck. Ideen für den künstlerischen Schaffensprozess entstehen dabei oft auch aus Naturbetrachtungen heraus, womit die uns umgebende Natur zu einer wesentlichen Inspirationsquelle wird. Die Kunstwerk-

Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



www.wittich.de

statt wird vom Nationalparkzentrum und der Stadt Bad Schandau unterstützt. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 3,- €. Neueinsteiger sind jederzeit herzlich willkommen. Wer sich gerne vorher ein Bild vom Arbeitsspektrum der Werkstatt machen möchte, kann dazu gerne die aktuelle Sonderausstellung der Kunstwerkstatt Natur im Nationalparkzentrum besichtigen.

Samstag • 13. Oktober, 10 - 14 Uhr

Landeskundliche Exkursion Flurdenkmäler der Böhmisches Schweiz

Entlang aller Verbindungswege, auf Erhebungen oder an Wegkreuzungen finden sich vielfältige Spuren geistlichen und gesellschaftlichen Lebens früherer Einwohner der Böhmisches Schweiz.

Einige davon wird Karel Stein den Teilnehmern näher bringen. Der Exkursionsleiter ist Verfasser zahlreicher Publikationen, die sich mit Kleindenkmälern und kulturhistorischen Spuren in der Böhmisches Schweiz und dem Böhmisches Niederland befassen. Karel Steins seelenvolle Sprache, seine Einfühlsamkeit und sein humorvoller, bisweilen auch melancholischer Grundton lassen Geschichte besser verstehen, als es Lehrbücher je vermitteln könnten. Die Exkursion findet im Gebiet um Böhmisches-Kamnitz (Česká Kamenice) und in deutscher Sprache statt. Der auf die öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmte, genaue Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben, Tel. 03 50 22/5 02 42 oder nationalparkzentrum@lanu.de. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 3,50 € (erm. 1,50 € für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte).

Samstag • 13. Oktober, 10 bis ca. 14 Uhr

Eine Veranstaltung der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz, Treffpunkt: Polenztal Parkplatz Frinzhalmühle

Wegekonzeption im Nationalpark

Auf dieser Exkursion zum Themenkomplex Naturschutz und Tourismus geht es um Hintergründe, Entstehung, Sinn und Zweck der Wegekonzeption sowie deren Umsetzung im Gelände. Andreas Knaak und Frank Rainer Richter von der Nationalparkverwaltung stehen Rede und Antwort. Die Teilnahme ist kostenlos.

Sonntag • 14. Oktober, 10 - 17 Uhr

Im Garten des Nationalparkzentrums Apfelfest

Wie Mischwald und Felsen gehören auch intakte Streuobstbestände, bei denen oft alte Apfelbäume das tragende Gerüst bilden, zur wertvollen Naturausstattung der Nationalparkregion. Im Garten des Nationalparkzentrums dreht sich deshalb jedes Jahr an einem Sonntag im Oktober alles um Äpfel, diese köstlichsten aller heimischen Früchte. Wieder ist ein Pomologe vor Ort, bei dem man seine mitgebrachten Apfelsorten bestimmen lassen kann. Wer möchte, kann noch am selben Tage ein eigenes Apfelbäumchen pflanzen, denn es stehen einige Exemplare ausgewählter lokaler Apfelsorten zum Verkauf bereit. Der Eintritt zum Fest und die Nutzung sämtlicher Apfelfest-Stationen sind kostenlos.

Aus dem Programm: Sortenvielfalt kennen lernen und eigene Apfelsorten bestimmen lassen beim Pomologen Jörn Reike (bitte maximal 2 Sorten pro Person und immer 4 Äpfel je Sorte mitbringen): Äpfel selbst schreddern und pressen mit der mobilen Saftpresse von Stefan Oettel aus Lohmen (bitte Äpfel und Flaschen mitbringen) - Apfelsaft-Etiketten zeichnen - Bratäpfel selbst füllen und im Lehmbackofen brutzeln - 14 Uhr „Märchen aus dem Apfelbaum“ mit Märchenerzählerin Andrea Reimann hören - Apfelstrudelchen selbst kneten und im Lehmbackofen backen - essbare Apfelmännlein basteln - aus Schafwolle bunte Äpfel filzen - Apfelpoesie im Garten entdecken u. a.

Samstag • 20. Oktober, 9 - 15 Uhr

Botanischer Bad Schandau

Öffentlicher Arbeitseinsatz im Botanischen Garten

Mehr als 1.730 Pflanzenarten sind im Botanischen Garten Bad Schandau inzwischen zuhause. Zudem bietet er Ausweichquartier (sog. „Erhaltungskulturen“) für einige stark gefährdete Pflanzenarten der Sächsischen Schweiz. Der Arbeitskreis „Botanischer Garten Bad Schandau“ lädt ein zum herbstlichen Arbeitseinsatz. Jeder ist herzlich willkommen, denn ohne diese Einsätze wäre der Erhalt

dieses botanischen Kleinods derzeit nicht möglich. Auch nur stundenweise Unterstützung hilft sehr. Die fachliche Leitung hat Rudolf Schröder.

Samstag • 20. Oktober, 9:30 - 15:30 Uhr

Künstlerische Exkursion

Mit dem Maler unterwegs - Inspiration Böhmisches Schweiz

Gemeinsam gehen die Teilnehmer dieser Mal- und Zeichen-Exkursion auf einen kurzen Spaziergang in die farbenprächtigen Wälder der Böhmisches Schweiz hin zu interessanten Objekten, die unter fachkundiger Anleitung von Andreas Albert schöpferisch zu Papier gebracht werden. Der auf die öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmte, genaue Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben. Tel. 03 50 22/5 02 42 oder nationalparkzentrum@lanu.de. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 7 €.

Samstag • 20. Oktober, 10 - 14 Uhr

Reihe „Geologie erleben“ in Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft Sächsische Schweiz e. V.

Geologische Exkursion: „In die Schrammsteine“

Trotzig ragt die wohl markanteste Felskette der hinteren Sächsischen Schweiz aus dem Walde heraus. Die Schrammsteine eignen sich hervorragend nicht nur zu Aussichts- und Kletterzwecken, sondern auch als ergiebiger Tummelplatz für geologische Betrachtungen im Großen wie im Kleinen. Die Exkursionsleitung hat der zertifizierte Nationalparkführer Rainer Reichstein. Der auf die öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmte, genaue Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben. Tel. 03 50 22/5 02 42 oder nationalparkzentrum@lanu.de. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 3,50 € (erm. 1,50 € für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte).

Samstag • 20. Oktober, 20 Uhr

Exklusiv im Nationalparkzentrum!

Gemeinsam mit der Deutsch-Finnischen Gesellschaft Landesgruppe Sachsen e. V.

Multivisionsvortrag

Spaziergang im Norden - Auf der Suche nach dem finnischen Augenblick

Vor 5 Jahren verließ Christian Zenker mit seiner Familie die Sächsische Schweiz und machte sich auf in den Norden. Seitdem wohnt er in einem kleinen Dorf in Mittelfinnland. Ein Leben nah an der Natur inmitten von Wald und Seen. Begeben Sie sich mit ihm und seiner Familie auf die Suche nach ganz besonderen Momenten! Warum glitzert der Wald im Frühling? Wie riechen die Birkenblätter im frühen Sommer? Was macht die Einzigartigkeit eines Wintertages aus? Wie fühlt sich Finnland an? Hören und sehen Sie einen in wochenlanger Arbeit erstellten, exklusiven und persönlichen Erlebnisbericht, fernab von dem, was Sie in Reiseführern lesen können - eben ganz nah dran an Finnland, dem Land im Norden -, dargeboten von einem jungen Menschen, der nach wie vor mit der Landschaft der Sächsischen Schweiz verwurzelt ist und bleiben wird. Der Eintritt zum Vortrag ist frei. Über die beiden erstklassigen, restlos ausgebuchten Vorgänger-Vorträge vor 2 und 4 Jahren spricht man noch heute voll ungebrochener Begeisterung. Aufgrund mangelnder Raumkapazität empfehlen wir Platzreservierung, Tel. 03 50 22/5 02 42 oder nationalparkzentrum@lanu.de.

Sonntag • 21. Oktober, 10 - 12:30 Uhr

Vortrag und Exkursion zum Baum des Jahres 2012

Die Europäische Lärche - Baum des goldenen Herbstes

Rudolf Schröder, der frühere technische Leiter des Botanischen Gartens in Dresden und derzeitige ehrenamtliche wissenschaftliche Betreuer des Botanischen Gartens in Bad Schandau, kennt sich auch in der Materie von Gehölzen bestens aus. Im Mittelpunkt dieses Vormittags stehen die Besonderheiten der Europäische Lärche, die zwar in Sachsen als fremdländische Baumart gilt, aber dennoch vielerorts auch in der Nationalparkregion anzutreffen ist und durch das sonnenartige Leuchten ihres gilbenden Nadelkleides die herbstliche Kulisse prägt. Zunächst gibt es einen bebilderten Vortrag, danach eine Exkursion hin zu einer lebendigen Lärche. Die Teilnahme an Vortrag und Exkursion ist kostenlos.

Musikschule Sächsische Schweiz e. V.

Rainer-Lischka-Konzert in der Musikschule

„Würden Sie einmal etwas für unsere Schüler komponieren?“ fragte eine Musikschullehrerin den Dresdner Komponisten. Wie die (musikalische) Antwort ausfiel, ist am 10. Oktober im Konzertsaal der Musikschule Sächsische Schweiz e. V. zu erleben. Nicht nur auf zwei Uraufführungen dürfen die Zuhörer gespannt sein, sondern auch auf zahlreiche Lieder und Kammermusikstücke in verschiedensten Besetzungen, die Haider Lischka für Kinder und Jugendliche schrieb.

Seit einigen Monaten sind Schüler mit Begeisterung dabei, Lischkas Kompositionen einzustudieren, die zumeist beschwingt und tänzerisch sind und seinen Sinn für Humor zeigen. Am 19.09.2012 wird es einen Workshop geben, in dem Prof. Lischka mit den Schülern an ihrem Konzertprogramm arbeitet. Es ist übrigens nicht der erste Kontakt Lischkas zu Pirna. Bereits vor 40 Jahren schrieb Lischka ein Stück für das Jugendsinfonieorchester der Musikschule und das staatliche Orchester Pirna führte ein sinfonisches Werk von ihm erstmalig auf.

Jeder, der gespannt ist, wie die Jugendlichen Lischkas Musik zum Klingen bringen, ist am 10.10.2012 zum 5. Abend der Konzertreihe „4 Jahreszeiten“ herzlich in den Konzertsaal der Musikschule eingeladen. Beginn: 19.00 Uhr Eintritt frei, Spenden werden erbeten.

Cornelia Lattke

Tourismusverband Sächsische Schweiz beschließt Qualitätsstrategie

In seiner ersten Sitzung hat der im Juni neu gewählte Vorstand des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz (TVSSW) die Weichen für die Zukunft gestellt. Das Gremium bestätigte einstimmig die Qualitätsstrategie für die Sächsische Schweiz. Diese wurde von der Studentin Maria Müller im Rahmen ihrer dreijährigen Ausbildung beim Tourismusverband Sächsische Schweiz erarbeitet.

Kern der Arbeit sind Ansätze für die Qualitätsverbesserung aller Tourismusangebote in der Region. Der TVSSW ist dabei Impulsgeber und Moderator für die Einrichtungen und Unternehmen. So werden die bewährten Weiterbildungsangebote des Verbandes unter dem Titel „TourismusProfis“ weiter einen festen Platz im Veranstaltungskalender der Touristiker haben. Neu ins Leben gerufen wird ein Qualitätsrat. Er wird alle Aktivitäten koordinieren und die Umsetzung der Strategie begleiten. Noch in diesem Jahr soll er mit Vertretern aus allen Teilen der Sächsischen Schweiz seine Arbeit aufnehmen. „Ein erster Schritt könnte die Einführung einer gemeinsamen Gästebefragung sein“, erläutert der Vorsitzende des TVSSW, Klaus Brähmig MdB. „Nur wenn wir wissen, was unsere Gäste wünschen, können wir gezielt auf sie eingehen. Wir müssen deshalb weg von Hunderten verschiedenen Befragungen hin zu einem einheitlichen System kommen.“

In der konstituierenden Sitzung wurden auch die die beiden Stellvertreter des Vorsitzenden, Klaus Brähmig MdB gewählt. Dies werden für die nächsten drei Jahre wieder der Königsteiner Bürgermeister Frieder Haase und der Vertreter des Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) Sächsische Schweiz, Maik Richter sein. Sie vertreten die Interessen der Kommunen bzw. der Unternehmer im Landkreis.

In den Arbeitsplan für das Jahr 2013 wurde eine Klausurtagung aufgenommen. Diese soll im Rahmen eines Erfahrungsaustauschs mit den Kollegen in der Fränkischen Schweiz stattfinden.

Weitere wichtige Themen in der Beratung des Vorstandes war das Projekt zur Schaffung eines E-Bike-Netzwerkes. Der TVSSW hat sich das Ziel gesetzt, bis Ende 2013 15 E-Bike-Verleihstationen und 10 Ladestationen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu etablieren. Gemeinsam mit der Little John Bikes AG Neukirch konnten aktuell neun Verleihstationen aufgebaut werden. Von sechs weiteren Partnern gibt es bereits konkrete Zusagen, im nächsten Jahr eine Verleihstation einzurichten.

Bundesverband Mittelgebirge tagt in der Sächsischen Schweiz

Tourismuschefs aus 18 deutschen Mittelgebirgen zu Gast-Erfahrungsaustausch zwischen den Regionen

Am 25. September 2012 trafen sich die Tourismuschefs 18 deutscher Mittelgebirge im Rahmen der Tagung des Bundesverbandes Deutscher Mittelgebirge (BDM) im Landhaus Nicolai in Lohmen (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) zum Erfahrungsaustausch. Im Mittelpunkt der Beratungen standen aktuelle Themen im touristischen Management der Regionen.

Der gastgebende Tourismusverband Sächsische Schweiz (TVSSW) stellte, vertreten durch seinen Geschäftsführer Tino Richter, die Region vor und erläuterte während einer Fahrt mit dem Dampfschiff die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Nationalparkverwaltung sowie den angrenzenden Regionen Dresden und dem Sächsischen Elbland. Christopher Krull, Vorsitzender des Bundesverbandes und Geschäftsführer der Schwarzwald Tourismus GmbH, zeigte sich beeindruckt von Landschaft und touristischer Infrastruktur sowie der engen und fruchtbaren Kooperation der unterschiedlichen Interessenvertretungen auf dem Gebiet der touristischen Positionierung und Vermarktung der Region. „Die Sächsische Schweiz ist ein Paradebeispiel für ein gelungenes, interdisziplinäres Tourismuskonzept“, so der Verbandschef. „Tourismuswirtschaft und Naturschutzbehörden arbeiten hier an einer gemeinsamen, grenzüberschreitenden Vision. Das ist auch ein Vorbild für andere Regionen.“

Der BDM wurde 2009 mit dem Ziel gegründet, die deutschen Mittelgebirge als Destinationen bekannter zu machen. Der Verein arbeitet an einer Neupositionierung der traditionsreichen Reiseziele, betreibt Lobbyarbeit und fördert den Informationsaustausch zwischen den Regionen. Zu den Mitgliedern zählen Bayerischer Wald, Eifel, Erzgebirge, Fichtelgebirge, Fränkische Schweiz, Frankenwald, Hunsrück, Nordhessisches Mittelgebirge, Oberpfälzer Wald, Odenwald, Rhön, Sächsische Schweiz, Schwäbische Alb, Schwarzwald, Thüringer Wald, Westerwald und Zittauer Gebirge. Als fördernde Mitglieder unterstützen das Saarland, Rheinland-Pfalz und der Verein Top Trails of Germany die Arbeit des Verbandes.

Männerchor Sächsische Schweiz e. V.

Bergsingen am Pfaffenstein

Der alljährliche Abschluss der Konzerte des Männerchores Sächsische Schweiz e. V. unter freiem Himmel ist seit 19 Jahren das Bergsingen am Pfaffenstein. Am Sonntag, dem 07.10.2012 ab 14.00 Uhr, erklingen auf der Wiese unterhalb des Aufgangs durch das Nadelöhr entsprechend des Mottos „Auf den Bergen ist es schön“ bekannte und neue Berglieder. Musikalische Unterstützung erhält der Männerchor durch eine Bläsergruppe. Natürlich sind auch die kräftigen Stimmen der Besucher beim offenen Singen gefragt. Zur Stärkung wird für die hungrigen und durstigen Wanderfreunde deshalb auch ein kleiner Imbiss angeboten.

Wir laden alle Einwohner der umliegenden Städte und Gemeinden sowie alle Freunde des Berggesangs aus nah und fern herzlich zu diesem Konzert vor der beeindruckenden Kulisse unserer Tafelberge ein. Es wird kein Eintritt erhoben. Mit einer Spende können Sie jedoch den Einsatz der Mitwirkenden anerkennen.

Adventskalender 2012

Lions Club Sebnitz startet den Verkauf

Nun ist er da - der Adventskalender 2012 kann ab sofort gekauft werden. Der Erlös der diesjährigen Aktion des Lions Hilfswerk Sebnitz e. V. geht an die Grundschulen der Region. Diese können davon Pausengeräte anschaffen, die der Förderung der Motorik dienen sollen. Es stehen auch wieder attraktive Preise zur Verfügung: vom Christstollen über diverse Gutscheine bis zum Reisegutschein oder Eintrittskarten für das Kleine Burgtheater Stolpen - jeder Preis hat einen Mindestwert von 20 Euro.

Der Hauptpreis am 24.12.2012 ist ein Reisegutschein im Wert von 1000 Euro. Insgesamt haben Sponsoren der Region wieder fast 300 Preise zur Verfügung gestellt. Der Kalender kann zum unveränderten Preis von 5 Euro erworben werden (übrigens auch ein schönes Geschenk zum Nikolaus). Jeder Kalender trägt eine individuelle Nummer - die Losnummer. Vom 1. bis 24. Dezember werden jeden Tag auf der Homepage des Lions Club (www.lions-club-sebnitz.de) die Preise mit den zugelosten Kalendernummern veröffentlicht. Leider war eine Veröffentlichung in der Sächsischen Zeitung dieses Jahr nicht möglich. Je mehr Kalender verkauft werden, desto höher ist der Erlös für die Schulen - also beteiligen Sie sich rege. U. a. an folgenden Stellen kann der Kalender erworben werden:



- „Elbhotel“ Bad Schandau**
- EURONIC'S VIEBIG**
- Bürobedarf Hannelore Scheffler**
- Lohen Drogerie Jens Ulbricht**
- Haushaltwaren Goldammer**
- Autohaus Dittrich GmbH**
- Tankstelle Weser**
- Burghotel Stolpen**
- Zahnarztpraxis**
- Dr. Karin und Peter Boden**

- Bad Schandau
- Neustadt
- Neustadt
- Niederrottendorf
- Sebnitz
- Sebnitz
- Stolpen
- Stolpen
- Dürröhrsdorf-
- Dittersbach

Der Verkauf der Kalender endet am 24. November 2012, da danach die Auslosung erfolgt.
Hans-Friedrich Jansen

Behinderte Kinder gestalten Kunstkalender 2013 „Mein größter Traum“

Für 13 Kinder mit Körperbehinderung ging jetzt ein Traum in Erfüllung. Ihre Gemälde wurden von über 100 Bildern für den Jahreskalender Kleine Galerie 2013 ausgewählt. „Mein größter Traum“ lautet der Titel, zu dem die kleinen Künstler farbenfrohe Bilder gemalt haben. Der Kalender wurde in den Krautheimer Werkstätten für Menschen mit Behinderung hergestellt. Er ist nicht im Handel erhältlich und kann ab sofort kostenlos beim Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V. bestellt werden: Tel.: 0 62 94/4 28 10 oder per E-Mail: kalender@bsk-ev.org



Euroregion Elbe/Labe

Hochwasserpartnerschaft Elbe/Labe lädt zum Workshop ein



Sechs neue Projekte im EU-Förderprogramm Ziel 3/Cil 3 bestätigt

Am 21. September 2012 hat der sächsisch-tschechische Lokale Lenkungsausschuss (LLA) in der Stadtverwaltung Děčín sechs grenzübergreifende Vorhaben mit einem Gesamtfördervolumen von rund 60 Tausend Euro EU-Mitteln bestätigt. Seit Beginn der Antragsstellung konnten sich bereits 178 Projekte für die Förderung aus dem Kleinprojektfonds Ziel 3 in der Euroregion Elbe/Labe (EEL) qualifizieren.

Zwei Projekte werden unter sächsischer und vier Projekte unter tschechischer Federführung realisiert.

Unter dem Projekttitel „Hochwasserpartnerschaft Elbe/Labe“ veranstaltet die Landeshauptstadt Dresden zusammen mit der Euroregion Elbe/Labe in den Tagen 11/12.10.2012 einen Workshop zum Thema „10 Jahre nach der Jahrhundertflut“. Alle betroffenen Gemeinden, Städte, Kreise und weitere Institutionen sollen von der Quelle bis zur Mündung an einen Tisch gebracht werden, um die Hochwassersorge auch auf kommunaler Ebene zu verbessern.

Im Projekt „Wir singen zusammen“ gründen Senioren aus dem tschechischen Seniorenheim Bystřany bei Teplice und der Volkssolidarität Dresden-Leubnitz ein gemeinsames Musikensemble. Das Musikensemble übt ein gemeinsames Repertoire aus bekannten deutschen und tschechischen Liedern ein. Seine Tätigkeit gipfelt in drei öffentlichen Konzerten in Dresden und in Bystřany. Das Repertoire des Ensembles wird als gedrucktes Liederbuch herausgegeben, das im Rahmen der Musiktherapie nach Abschluss des Projektes angewendet wird.

Bis Ende 2013 stehen noch rund 720 Tausend EUR für Kleinprojekte in der EEL zur Verfügung.

Antrags- und Bewilligungsstelle für die Förderung der Projekte aus dem Kleinprojektfonds Ziel 3 ist die zuständige Euroregion. Ausführliche Informationen zum Antragsverfahren erhalten alle Interessierten auf der Website der Euroregion Elbe/Labe (EEL): http://www.euroregion-elbe-labe.eu/Rubrik_„Projektförderung“/„Kleinprojektfonds“.

Beratung zur Antragsstellung in der EEL:
Dipl.-Ing. Katerina Veselá
E-Mail: katerina.vesela@euroregion-elbe-labe.eu
Tel. 0 35 01/46 61 54

Jeder sollte Ziegelsteine mit der Handkante zerschlagen können!



Karate ist ein Kampfsport, der nicht nur der körperlichen Fitness dient. Er schult auch den Geist und das Selbstvertrauen, sodass man nicht nur in Gefahrensituationen sondern auch im alltäglichen Leben, zum Beispiel beim Vorstellungsgespräch oder bei Prüfungen, selbstbewusst auftritt und sich durchsetzt.

Im Sebnitzer Karateverein Kaku-Dojo e. V. wird seit über 20 Jahren Karate von erfahrenen Trainern gelehrt. Um Interessenten den Einstieg in diesen faszinierenden Sport zu erleichtern bietet der Verein immer wieder Anfängerkurse an. So kann man mit Gleichgesinnten auf gleichem Niveau trainieren und sich weiter entwickeln.

Der Anfängerkurs im Frühjahr dieses Jahres wurde sehr gut angenommen und war ein voller Erfolg für die Teilnehmer als auch für den Verein. Mehr als 10 neue Mitglieder, zumeist Kinder und Jugendliche, wurden aufgenommen. Aufgrund der großen Nachfrage führt der Verein in diesem Jahr noch einen zweiten Kurs durch, der sich ausschließlich an Erwachsene richtet. Dieser Kurs findet in Sebnitz in der Zeit vom 19. Oktober bis zum 7. Dezember statt, jeweils freitags von 18:30 bis 20:00 Uhr in der Turnhalle der Mittelschule am Knöchel. Er gewährt einen Einblick in die Techniken und die Philosophie des Karate. Dabei geht es nicht hauptsächlich um den Zweikampf sondern vor allem um die Perfektionierung von Schlag- und Tritttechniken und die Verbesserung der Fitness. Dadurch eignet sich das Training für jedes Geschlecht und jedes Alter und ist weitgehend unabhängig von der gegenwärtigen körperlichen Verfassung. Der Kurs schließt für jeden, der sich danach entschließt, den Weg des Karate weiter zu gehen, mit der Prüfung zum ersten Schülergrad, dem so genannten 9. Kyu, ab. Doch keine Sorge, die Trainer werden alles daran setzen, dass auch jeder die Prüfung ohne Probleme besteht.

Der Verein freut sich auf jeden, der an dem Kurs teilnehmen möchte. Nähere Informationen gibt es unter www.kaku-doj.de.

Der Vereinsvorstand

Ferienlager im Kinderdorf Zethau

Ereignisreiche Wochen verspricht die „Grüne Schule grenzenlos“ erlebnishungrigen Kindern und Jugendlichen in den Herbstferien. Für Kinder von 7 bis 14 Jahren wird es in allen Ferienwochen ein bunt gemischtes Programm aus Abenteuer, Kreativangeboten, Spiel, Spaß und Sport mit neuen Freunden und fetzigen Betreuern geben. Zudem können sich die Ferienkinder mit der Bearbeitung von Holz und anderen Naturstoffen vertraut machen. Neben einem Schnitzkurs, Lagerfeuer, Erlebnisbad, Nachtwanderung mit Fackeln, einer Disco, einem Kinoabend und einer Karibischen Nacht wird es noch viele weitere spannende Aktionen geben. Das Highlight stellt ein Ausflug ins Planetarium und in Erlebnisbad Aqua Marien dar.

Für unsere Fußballfreunde gibt es wieder ein extra Camp. Neben der Absolvierung des DFB-Fußballabzeichens und einem abwechslungsreichem Trainingsprogramm durch DFB-Lizenztrainer steht auch da ein spannender Ausflug ins Stadion oder ein gleichwertiger Tagesausflug auf dem Plan.

Informationen erhalten Sie im Internet unter www.gruene-schule-grenzenlos.de, per E-Mail unter ferien@gruene-schule-grenzenlos.de oder telefonisch unter 03 73 20/80 17 -0.

Aktion Zivilcourage e. V. - Ausstellungsprojekt „Deine Anne. Ein Mädchen schreibt Geschichte“

Dank der Unterstützung eines aktiven Trägerkreises, vieler engagierter Bürgerinnen und Bürger, Institutionen und Unternehmen ist es uns in den vergangenen Wochen gelungen, der erfolgreichen Umsetzung des Ausstellungsprojektes „Deine Anne. Ein Mädchen schreibt Geschichte“ ein großes Stück näher zu kommen. Junge Pirnaer/innen haben sich bereit erklärt, die Ausstellung als Teamer/innen zu unterstützen und das wichtige Thema so Gleichaltrigen näherzubringen. Schulen und Jugendgruppen können sich daher ab sofort für den begleiteten Ausstellungsbesuch und Workshops anmelden! Darüber hinaus sind viele interessante Veranstaltungen im Rahmenprogramm organisiert worden - für jeden ist etwas dabei. Wir freuen uns auf Ihren Besuch ab dem 9. November in der Stadtbibliothek Pirna!

Weitere Informationen zur Ausstellung finden Sie unter www.Deine-Anne.de.

„Die Sächsische Schweiz ist BUNT.“ - eine Kampagne für die Region

Mit einer Plakataktion zur sächsischen Landtagswahl vor gut drei Jahren fing alles an. Seit dem ist dank dem Engagement ehrenamtlich Aktiver der Aktion Zivilcourage viel bewegt worden. „Die Sächsische Schweiz ist BUNT.“ ist zu einem Label der Region geworden, das nicht nur vor Ort zunehmend an Zuspruch erhält.

„Entschuldigung für die aggressive Wahlwerbung in unserer Region, auch für uns ist dies eine Zumutung. Wir sind weltoffen und tolerant, unsere Region ist bunt.“ stand im August 2009 auf den auffallend gelben Plakaten mit grünen Lettern geschrieben. Ein mutiges Bekenntnis und ein deutliches Signal von Einwohnern, Gastgebern und Kirchengemeinden.

Unter dem Slogan „Die Sächsische Schweiz ist BUNT.“ ist aus der einmaligen Aktion eine Kampagne entstanden. Mittlerweile sind eine Reihe an Initiativen gestartet worden, um für die Anliegen der Kampagne zu werben - die Stärkung demokratischer Werte und eines vielfältigen und aufgeschlossenen Miteinanders in der Sächsischen Schweiz.

Besonders die gelb leuchtenden Briefkastenaufkleber mit der Aufschrift „Bitte keine rassistischen und menschenverachtenden Schriften einwerfen!“ kommen an. Mittlerweile sind die Aufkleber deutschlandweit nachgefragt und haben Nachahmer in Dresden und Rathmannsdorf gefunden, die eigene Versionen aufgelegt haben. Aufgrund der großen Nachfrage gibt es auch Varianten für Sachsen und Deutschland.

In diesem Jahr erwartet die Arbeitsgruppe noch ein ganz besonderes Highlight - die Verleihung des Preises „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ 2011, mit dem die Kampagne Ende des letzten Jahres durch das von den Bundesministerien des Innern und der Justiz initiierten Bündnis für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt bedacht worden war.

Alle Informationen unter www.aktion-zivilcourage.de/bunt
Briefkastenaufkleber sind auch in der Stadtverwaltung Bad Schandau, Bürgerbüro, Erdgeschoss, erhältlich.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

Ev.-Luth. Kirchengemeinden Bad Schandau-Porschdorf und Reinhardtsdorf-Krippen - Oktober 2012

Gottesdienste

7. Oktober (18. Sonntag nach Trinitatis)

Gemeindeausfahrt ins Zittauer Gebirge
15.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst auf dem Töpfer
Nähere Informationen im Pfarramt

13. Oktober

17.00 Uhr Reinhardtsdorf - Erntedankfamiliengottesdienst,
Frau Vetter

14. Oktober (19. Sonntag nach Trinitatis)

9.00 Uhr Porschdorf - Erntedankgottesdienst, Pf. i. R. Creutz
10.15 Uhr Bad Schandau - Abendmahlgottesdienst, Pf. i. R. Creutz

21. Oktober (20. Sonntag nach Trinitatis)

9.00 Uhr Krippen - Gottesdienst, Frau Messerschmidt
10.15 Uhr Bad Schandau - Gottesdienst, Frau Messerschmidt
Kindergottesdienst, Frau Bergmann

Gemeindekreise

Bad Schandau - Porschdorf

- Kirchenführung:** jeden Dienstag, 15.30 Uhr, außer 09. und 16.10.
Seniorenkreise: Bad Schandau: jeden Dienstag, 14.00 Uhr
Bibelgesprächskreis: Montag, 08.10., 19.30 Uhr
Hauskreis Porschdorf: Dienstag, 16.10., 20.15 Uhr (bei Fam. Roch, Porschdorf, Ringweg 39b)
Christenlehre: jeden Donnerstag
15.00 Uhr - 1. - 2. Klasse
17.00 Uhr - 3. - 6. Klasse
Kurrende: jeden Donnerstag, 16.00 Uhr
Flötenkreis: jeden Donnerstag, 16.00 Uhr
Kantorei: jeden Donnerstag, 19.30 Uhr
Junge Gemeinde: trifft sich nach Vereinbarung mit Sebastian Lachnitt
sebastianlachnitt@yahoo.de

Die Veranstaltungen, die nicht näher bezeichnet sind, finden im Pfarrhaus Bad Schandau statt.

Reinhardtsdorf - Krippen

- Kirchenführung:** jeden Dienstag, 17.00 Uhr und auf Anfrage
- Christenlehre:** jeden Mittwoch, 17.00 Uhr
- Frauenkreis:** Mittwoch, 10.10., 14.00 Uhr
- Kirchenvorstand:** nach Vereinbarung
- Chor:** siehe Bad Schandau
- Die Veranstaltungen finden im Pfarrhaus Reinhardtsdorf statt.

Christenlehre, Kurrende und Flötenkreis finden in den Herbstferien nicht statt.

*Es schwinden jedes Kummers Falten,
so lang des Liedes Zauber walten.
Friedrich von Schiller*

Wir suchen ... Sie!

Bevor Sie weiter alleine im Auto oder unter der Dusche singen, probieren Sie doch einfach aus, wieviel Freude Singen in der Gemeinschaft macht.

Der Chor der Kirchengemeinde Bad Schandau-Porschdorf freut sich auf Sie!

Probe: Jeden Donnerstag, 19.30 Uhr - 21.00 Uhr im Gemeindegottesdienst, Dampfschiffstraße 1, Bad Schandau

Nächste Auftritte:

- Mittwoch, 31.10.2012, 10.30 Uhr - **Gottesdienst zum Reformationsfest** auf der Festung Königstein
- Sonntag, 09.12.2012, 15.00 Uhr - **Adventskonzert** in der St. Johanniskirche Bad Schandau

Sie sind herzlich eingeladen!

Weitere Informationen erteilt Daniela Vogel, Kirchenmusikerin
Fon (dienstl.): 01 76/32 03 58 05

E-Mail: kirchenmusik-badschandau@gmx.de

Erntedankfest in Reinhardtsdorf und Porschdorf

Die Abgabe der Erntegaben für Porschdorf ist am Freitag, dem 12.10., ab 17.00 Uhr möglich. In Reinhardtsdorf werden die Erntegaben ebenfalls am Freitag, 12.10. von 17.00 bis 18.00 Uhr angenommen.

Herzliche Einladung zu den Erntedankgottesdiensten am Sonntag, 13.10., 17.00 in Reinhardtsdorf und am Sonntag, 14.10., 9.00 Uhr in Porschdorf.

Die Erntegaben bekommt der evangelische Kindergarten Bad Schandau.

Ein lebendiger Adventskalender

Wenn ein Adventskalender etwas sinnvoller als nur mit süßen Schokolätzchen gefüllt werden soll, braucht es schon ein bisschen mehr Vorbereitungszeit. Deshalb laden wir Sie jetzt schon herzlich ein, bei unserem besonderen Adventskalender mit zu machen.

Viele Menschen wünschen sich in der Adventszeit weniger hektisch und mehr Raum für besinnliche Momente. Doch oft schafft man es allein nicht, sich einfach hin zu setzen und in weihnachtlicher Vorfreude zur Ruhe zu kommen.

Wie schön ist es dann, wenn uns an jedem Abend im Advent eine offene Tür einlädt, um gemeinsam mit anderen bei Kerzenschein Lieder zu singen, Geschichten zu lauschen oder einfach einmal Zeit füreinander zu haben.

So gelingt es uns vielleicht, die Vorfreude und das Licht der kommenden Weihnacht wieder in unsere Herzen zu lassen.

Wer in diesem Jahr an einem Adventsabend für ein gemütliches Stündchen seine Tür für andere öffnen möchte oder vielleicht noch Fragen dazu hat, der rufe bitte an bis zum 4. November 2012 bei Beate Kraus unter 03 50 22/5 47 68.

Nun genießen Sie erst einmal die goldenen Herbsttage und wir hoffen Ihnen demnächst auf diesem Wege den „gut gefüllten“ Adventskalender mitgeben zu können.

Es grüßt Sie herzlich der Hauskreis der Kirchengemeinde Bad Schandau-Porschdorf

Über mögliche Änderungen informieren Sie sich bitte auf unserer Internetseite: www.kirche-bad-schandau.de unter „Aktuelles“.



Dvořák-Konzert in großer Besetzung in der Sebnitzer Stadtkirche - Kartenvorverkauf hat begonnen

Als Höhepunkt der Konzertreihe MUSIK IN PETER-PAUL in diesem Jahr wird am Sonntag, 14. Oktober, 17.00 u. a. die Messe D-Dur op. 86 von Antonin Dvořák in der Sebnitzer Stadtkirche erklingen.

Zu dem Konzert am 14. Oktober in der Sebnitzer Stadtkirche wird außerdem Dvořáks Tschechische Suite op. 39 - auch »Böhmische Suite« genannt - erklingen. Sie gehört zu den populärsten Orchesterwerken des Komponisten und bringt in ihren fünf Sätzen in besonderer Weise das nationale Kolorit vom Dvořáks Musik, die die Verbundenheit zu seiner Heimat und die Schönheit der böhmischen Landschaft schöpferisch umsetzt, zum Klingen.

Eintrittskarten für dieses Konzert sind im Vorverkauf im Ev.-Luth. Pfarramt Sebnitz (Tel.: 03 59 71/80 93 30) und in der Touristinformation Sebnitz (Tel.: 03 59 71/7 09 60) erhältlich - Restkarten an der Abendkasse. Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.konzertreihe-sebnitz.de zu finden.

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Gottesdienst:

Sonntag, 10.00 Uhr

Abendmahl:

2./5. Sonntag, 9.00 Uhr

4. Sonntag, 11.00 Uhr

Kinderstunde:

Sonntag, 10.00 Uhr

Bibelgespräch:

Dienstag, 19.00 Uhr

Bibelentdeckerclub (9 - 13 Jahre):

Mittwoch, 16.00 Uhr

Jugend:

Samstag, 19.00 Uhr

Jeder ist bei uns in der Kirnitzschatlstraße 39 herzlich willkommen!

Weitere Infos unter www.elbsandsteine.de

Katholisches Pfarramt St. Marien Bad Schandau - Königstein

Gottesdienste und Veranstaltungen in der katholischen Pfarrei Bad Schandau-Königstein

06.10.12:

17.15 Uhr Hl. Messe zum Erntedankfest in Königstein

07.10.12:

10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau

13.10.12

14.30 Uhr Rosenkranzgebet bei Pfarrer Kaiser

13.10.12

17.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau

14.10.12

10.15 Uhr Hl. Messe in Königstein

20.10.12

17.15 Uhr Hl. Messe in Königstein

21.10.12

10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau

Lichtbildervortrag im Vortragsraum der Falkensteinklinik am 19.10., 19.00 Uhr: Herbstliche Impressionen aus dem Riesengebirge Wanderungen mit dem kath. Urlauberpfarrer, jeweils 10.30 Uhr ab kath. Kirche Bad Schandau: 11.10. und 18.10.